Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELSKAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

12. AUGUST 1927 | NUMMER 32 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83



Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: Danziger Juristische Monatsschrift
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang | Nr. 32 | 12. August 1927

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65 II.

Dagens Nyheter und Danzig.

Ein Interview Klawitters.

Einmütig ist die Kaufmannschaft der Ansicht, daß die in und nach dem Kriege aufgerichteten Verkehrsschranken und die willkürlichen Handelshemmnisse abgebaut werden müssen. Der Handel braucht Freiheit. Hinweg mit den staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft! Dies gilt insbesondere für eine Seehafen- und Handelsstadt wie Danzig.

Die grundsätzlich freiheitliche Richtung der Wirtschaftssachverständigen fast aller Länder trat auf den Weltwirtschaftskonferenzen zu Genf und Stockholm mit zwingender Wucht in Erscheinung. Es liegt auf der Hand, daß die Danziger Kaufmannschaft diese Gedankengänge billigt und sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit grundsätzlich für die Freiheit des Handels einsetzen muß. Dies entspricht auch den besten Danziger Traditionen. Man denke nur an die Stellungnahme des liberalen Politikers Rickert und an die Tätigkeit Richard Dammes. Danzig muß im Rahmen des Möglichen eine Danziger Wirtschaftspolitik treiben, diese kann aber nur seiner verkehrsgeographischen Lage entsprechend eine wirtschaftsfreiheitliche sein.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhange die Aeußerungen des Handelskammerpräsidenten Dr. Klawitter in Stockholm.

Die Stockholmer Zeitung Dagens Nyheter hatte bei Beginn des Kongresses der Internationalen Handelskammer in Stockholm zu Dr. Klawitter einen Vertreter entsandt, der sich bei ihm nach seinen Ansichten über die Wirtschaftslage Danzigs in Verbindung mit den Bestrebungen der Internationalen Handelskammer erkundigt hat.

Die Zeitung Dagens Nyheter gibt die Aeußerungen Klawitters, die er, wie er ausdrücklich betont, lediglich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gemacht hat, in folgender Form, frei aus dem schwedischen in das Deutsche übertragen, wieder:

Die Delegation der Freien Stadt Danzig, die an dem Kongreß der Internationalen Handelskammer in Stockholm teilnimmt, besteht aus dem Präsidenten der Danziger Handelskammer und deren erstem Syndikus. Präsident Klawitter kommt direkt aus Genf, wo er Gelegenheit hatte, bei der Tagung der Weltwirtschaftskonferenz auf die schwierige wirtschaftliche Lage Danzigs hinzuweisen, in welche die Freie Stadt durch die Vorschriften des Versailler Vertrages geraten ist.

Die Danziger sind von der Hoffnung erfüllt, daß es den Bestrebungen der Internationalen Handelskammer gelingen möchte, die Befreiung von den schweren Fesseln, unter denen heute die ganze europäische Wirtschaft seufzt, zu fördern und damit auch für Danzig die Bahn für eine günstigere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft frei zu machen.

Die Freie Stadt Danzig steht unter dem Schutze des Völkerbundes, ist indessen durch den Versailler Vertrag mit Polen in Zollunion zusammengeschlossen. Diese Verbindung ist keine glückliche, da Polen, trotz starker Begünstigung seiner Industrie, in der Hauptsache ein Agrarstaat bleibt und als solcher andere Bedürfnisse hat als Danzig. Dies hat naturgemäß s[...] stützend auf die alten Traditionen aus der Hanse[...] Ursache, den Freihandel zu wünschen. Als Seehafe[...] an der Mündung eines großen Stromes war Danz[...] seit Jahrhunderten der Umschlagsplatz für die südli[...] von ihm gelegenen Länder. Im freien Handel muß es suchen, Ein- und Ausfuhr zu begünstigen [...] zu erweitern. Polen hat heute das Interesse, zur [...]festigung seiner Währung, seine Einfuhr einzuschränken. Wenn Danzig auch durch besond[...] Kontingente für seinen eigenen Bedarf [...] Konsequenzen der Einfuhrverbote entzogen ist, bleibt in diesen immerhin eine erhebliche Einschränkung für den von Danzig betriebenen Handel empfindli[...] fühlbar, denn die Stadt muß importieren und nicht nur für das Eigenbedürfnis, sondern darüber hinaus für das Hinterland.

Wohl ist es begreiflich, daß Polen im Inter[...] einer günstigeren Gestaltung seiner Handelsbi[...] Gewicht auf eine starke Ausfuhr legt und es m[...] zugegeben werden, daß der Export aus Pol[...] namentlich in Holz und Kohle, sehr erheblich gestiegen ist; nur daß solche Verkäufe der polnischen Bod[...]schätze meist direkt heute zustande kommen, ob[...] daß der Danziger Handel an ihnen beteiligt ersch[...]

Die Zollpolitik Polens ist aber auch in and[...] Hinsicht für Danzig abträglich, da neben den[...] Interesse der Währung aufrecht erhaltenen Einfu[...]verboten, gelegentlich auch die Praxis der Ausfu[...]verbote geübt wird, die selbstverständlich auf d[...] Danziger Exporthandel höchst nachteilig einwi[...] Man stelle sich vor, in welche schwierige Lage [...] Danziger Exporthandel kommt, wenn er auf Gr[...] oft plötzlich erlassener Ausfuhrverbote seinen [...]traglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Der Umstand, daß Polen durch hohe Zollma[...] sich gegen Deutschland abgeschlossen hat, wirkt na[...]gemäß auch nachteilig auf die Freie Stadt Da[...] zurück, die nach Sprache und Charakter der E[...]wohnerschaft ganz überwiegend deutsch (95 % [...] Bevölkerung) ist und bleiben will.

Natürlich entstehen auch aus der Verschieden[...] der Währung in Polen und Danzig gewisse Hand[...]erschwerungen. Danzig hat seine Währung Ende 1[...] mit Hilfe der Bank von England stabilisieren könn[...] Polens Währung ist noch nicht stabil zu nenn[...] wenn auch der Zloty sich seit längerer Zeit [...] gleichem Kurs erhält. Die Folge der minderwerti[...] polnischen Währung macht sich nachteilig für Dan[...] insofern fühlbar, als Polen billigere Landwirtsch[...]produkte nach Danzig zu bringen vermag, wodu[...] natürlich die Landwirtschaft des Danziger Territori[...] in ihrem Absatz bedroht wird.

Herr Klawitter betonte, daß er lediglich als K[...]mann, nicht als Politiker, spreche und nur [...] wirtschaftliche Lage der Stadt beleuchten wolle.

Von größtem Wert müßte natürlich für Danzig [...] Seehandelsplatz die Leistungsfähigkeit seines H[...] erscheinen. Der Versailler Vertrag hatte bestim[...]

daß Polen, um den freien Zutritt zum Meere zu haben, den Hafen von Danzig uneingeschränkt solle benutzen dürfen. Zu solchem Zwecke wurde ein Hafenausschuß eingesetzt, der aus 5 polnischen und 5 Danziger Delegierten besteht, die die gemeinsame Verwaltung des Hafens zu überwachen haben. Für vorkommende Streitfälle ist ein besonderer Präsident, welcher der schweizerischen Nation angehört, bestellt. Trotzdem diese Vorzugsstellung für Polen im Danziger Hafen geschaffen wurde, unternahm es dieser Staat sofort auf dem ihm gehörigen unmittelbar Danzig benachbarten Territorium, nur wenige Kilometer von der Danziger Grenze entfernt, sich einen eigenen Hafen zu erbauen, der zwar noch nicht völlig fertiggestellt ist, aber doch heute schon für zahlreiche Transporte nach Polen in Anspruch genommen wird, ebenso wie für den Export polnischer Kohle über See. Da Polen die Hälfte der Danziger Hafeneinkünfte zusteht, so konkurriert es durch den Hafen von Gdingen gewissermaßen gegen sich selbst.

Wenn auch der Danziger Hafen in großem Umfange für die Ausfuhr Polens bisher in Anspruch genommen wurde, so darf man doch nicht übersehen, daß das Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr, das vor dem Kriege in Danzig nicht bestand, ungünstig auf die Frachtraten einwirkt, da ein großer Teil der Schiffe leer nach Danzig einläuft.

Die Freie Stadt Danzig hofft, daß man ihrer besonders schwierigen Lage auch bei den Verhandlungen der Internationalen Handelskammer in Stockholm Aufmerksamkeit schenken möchte. Selbstverständlich weiß die Stadt, daß sie ohne Hinterland nicht existieren kann und daß die Gestaltung der politischen Verhältnisse nach dem Kriege sie auf den Handel mit Polen hinweist. Aber sie muß zu ihrer Weiterentwicklung von der jetzt ihr durch die Zollunion mit Polen auferlegten Unsicherheit in Bezug auf Ein- und Ausfuhrverbote sowie zu hoher Zollschranken befreit werden. Hierzu gehört auch ihr Verlangen, von den Paß- und Visumerschwernissen, wie sie der polnische Korridor mit sich gebracht hat, tunlich erlöst zu werden. Die Konferenz in Stockholm hat sich zum Ziele gesetzt, die den Handel, zum Nachteil der Wohlfahrt der Völker, einschränkenden Hemmnisse zu beseitigen. Danzig ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie die Entwicklung einer Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht behindert werden kann und tatsächlich wird. Herr Klawitter hofft, daß die internationale Handelskammer an dieser höchst mißlichen Lage der Freien Stadt und ihren Ursachen nicht vorübergehen möge.

Zolltarife und Frieden.

Die ernste Schädigung des wirtschaftlichen Lebens der ganzen Welt, welche Zolltarife und andere Einschränkungen dem freien Verkehr und Austausch von Waren verursachen, wird mehr und mehr von den maßgebendsten kommerziellen und finanziellen Autoritäten anerkannt, wie aus dem Bericht des „Trade Barriers Committee“ der Internationalen Handelskammer und dem Manifest, das voriges Jahr von den Bankmännern und Industriellen vieler Länder herausgegeben wurde, zu ersehen ist.

Noch wesentlicher als die Hindernisse, die dem Verkehr und dem freien Austausch von Rohmaterialien und fabrizierten Waren entgegenstehen, sind die Bedingungen, welche die Erzeugung und Verteilung des Reichtums beeinflussen. Die Verarmung der Völker Europas, die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die Verminderung der Löhne und die großen Mißverhältnisse in der Verteilung des Reichtums erwecken Probleme von mehr als nationaler Wichtigkeit. Sie schaffen eine Gemütsstimmung unter den Massen jeden Landes, die einerseits die Stabilität der Regierungen bedroht und andererseits die Idee wirtschaftlicher Besserung durch territoriale Ausdehnung unterstützt. Eine Besserung in dem materiellen Wohlbefinden des Volkes ist unbedingt nötig, nicht nur von dem rein nationalen Standpunkte aus, sondern auch weil es das Vertrauen in die Vorteile hinreichender Belohnung für geleistete Arbeit hervorruft, welche die intellektuelle und geistige Befreiung der Menschheit möglich macht und den Gedanken an Krieg in weite Ferne rückt.

Abgesehen von dem allgemeinen Einfluß des wirtschaftlichen Zustands eines Volkes kann man die besonderen wirtschaftlichen Antriebe zum Kriege im allgemeinen in zwei Gruppen teilen:

Antagonismus und Reibung, verursacht durch die Einmischung in den freien Verkehr und zwar hauptsächlich durch Zolltarife, und

Kampf um die Erwerbung neuer Märkte und Quellen von Rohmaterialien, hauptsächlich das Verlangen nach kolonialer Ausdehnung, Konzessionen und Protektoraten.

Die Ursachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Europa sind zum großen Teile den Zolltarifen zuzuschreiben. Die neuen Staaten, welche seit dem Kriege entstanden sind, sahen in vielen Fällen ihre Industrien von den Quellen des Rohmaterials getrennt, welch letztere in dem Mutterstaate zurückblieben und umgekehrt. Bei Nichtbestehen eines Zolltarifs würde dies keine große wirtschaftliche Wirkung verursachen. Es ist der Zolltarif, der die Grenze bildet und die Trennung vollkommen macht.

Es ist unvermeidlich, daß die Abtrennung eines Landgebietes von einem Staate zum Vorteil eines anderen oder zur Bildung eines neuen unabhängigen Staates eine gewisse Empfindlichkeit in dem Staate, dessen Landgebiet verkürzt wurde, verursacht. Wenn jedoch die Uebertragung eines Landgebietes nicht Hand in Hand geht mit einer Einmischung in das wirtschaftliche Leben beider Staaten, dann ist es wahrscheinlich, daß dieser Groll nach und nach verschwindet und nicht zu einer den Weltfrieden bedrohenden Ursache wird. Es war nicht ohne Grund, daß Präsident Wilson, in seinem Wunsche zukünftige Kriege zu verhindern, folgendes einem seiner vierzehn Punkte einverleibte:

> „Die Aufhebung, soweit solche möglich, aller wirtschaftlichen Schranken und die Herstellung gleicher Handelsbedingungen unter allen Nationen, die dem Frieden zustimmen und sich vereinigen, um denselben aufrecht zu erhalten.“

Das tatsächliche Bestehen eines Zolltarifs oder irgend eines anderen künstlichen Hindernisses des Handelsverkehrs ist ein stillschweigender Verrat an dem Sinne des Völkerbundes. Die Anwendung eines Zolltarifs zum Zwecke der Sperrung oder des Verbotes der Waren irgend eines anderen Landes oder der Ausübung eines Druckes auf dasselbe trägt noch mehr diesen Charakter.

Von dem Gesichtspunkte des Krieges oder Friedens kann es nur eine Schlußfolgerung geben, alle Zolltarife und andere Schranken des internationalen Handels abzuschaffen. Die Aufhebung der Zolltarife ist im besten Interesse des Weltfriedens. Löwenstein.

Der polnische Kohlen-Export im ersten Halbjahr 192

Von Dr. Meister, Kattowitz.

Von allen Kohlenländern hat wohl Polen den meisten Nutzen von der durch den englischen Streik geschaffenen Exportkonjunktur gehabt. Daher war hier auch die stärkste Auswirkung der Streikbeendigung zu erwarten.

Nach Beendigung des siebenmonatlichen Kohlenstreiks in England begann sofort die Förderung der englischen Gruben wieder einzusetzen. Infolge der Verlängerung des Arbeitstages und des Bestrebens der Arbeiter, möglichst schnell wieder in ihre normalen Existenzbedingungen zu kommen, wurde in sehr kurzer Zeit die Vorstreikproduktion wieder erreicht. In Polen war man von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß die englischen Gruben ziemlich langsam wieder in Gang kommen würden und daß ein stärkerer Kohlenexport erst nach längerer Zeit, nachdem vorher der Innenmarkt vollgesogen sei, einsetzen w Man war daher überrascht als es anders Freilich machte sich das Aufhören des Streiks Polen stärker doch erst im März geltend. Im Ja und Februar wurden noch Verträge aus dem Vo ausgeführt. Auch herrschte das Bestreben, eine schroffe Produktionsverminderung zu vermeiden. im März setzten starke Entlassungen, Feierschich und Produktionseinschränkungen ein, die im fortdauerten. Schon im Mai war jedoch wieder leichte Erholung zu verzeichnen. Die Ziffern Inlandsabsatz wie für Export stiegen ein wenig dieser Aufschwung hielt auch im Juni an.

Folgende Zahlen geben einen allgemeinen Ue blick über die Entwicklung in Polnisch-Ob schlesien:

Monat	Förderung	in Proz. von 1913	Fördertägl. in t	in Proz. von 1913	Absatz durch Verkauf Inland	Absatz durch Verkauf Ausland	Kohlenbestände Monatsende
Januar . . .	2 612 000	97,96	108 800	101,71	1 382 000	995 000	824 000
Februar . .	2 467 000	92,54	107 200	100,25	1 358 000	766 000	700 000
März	2 173 000	81,51	83 500	78,12	1 061 000	694 000	1 034 000
April	1 888 000	70,81	78 600	73,51	974 000	678 000	1 065 000
Mai	1 994 000	74,81	83 100	77,67	1 056 000	689 000	1 122 000
Juni	2 006 000	75,24	87 200	81,49	1 138 000	713 000	1 071 000

Ueber den Inlandsabsatz ist zu berichten, daß hier der Tiefstand im Monat April erreicht wurde und ab Mai wieder ein Aufschwung folgte, der sonst um diese Jahreszeit nicht beobachtet wird. Die Maßnahmen des Kohlenkommissars, dessen Amt am 1. Februar aufgehoben wurde, hatten zu Anfang des Jahres für einen vollkommen gesättigten Innenmarkt gesorgt. Dann erfolgte ein Nachlassen des Bedarfs von März bis Mai, aber seit April sind die Ziffern wieder ansteigend. Zum Teil rührt dieser etwas stärkere Bedarf von gewissen Maßnahmen des Verkehrsministers her, der, um den knappen polnischen Waggonpark für den Herbst zu entlasten, die Kohlenvorräte der Eisenbahn schon jetzt ergänzte und die Zuckerfabriken durch Frachtkredite veranlaßte, ihren Bedarf für die kommende Kampagne bereits jetzt einzudecken. Der Inlandsabsatz spielt in Polen noch immer eine geringere Rolle als in anderen Kohlenländern.

Der Inlandsabsatz der Steinkohle beträgt für das 1. Halbjahr 1927 im Monatsdurchschnitt 1161500 t, das sind **53,03** Proz. der Gesamtförderung. Er hat nach Ansicht maßgebender Persönlichkeiten erst jetzt seine normale Höhe ereicht. Die Ziffer des Monatsdurchschnitts für den Inlandsabsatz betrug (in tausend Tonnen): 1922 — **898**, 1923 — **931**, 1924 — **786** (Krise), 1925 — **915** (Zollkrieg), 1926 — **973** (Streik in England). Diese Ziffern spiegeln sehr genau den Gang der Kohlenwirtschaft im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft wieder. In Prozenten der Gesamtförderung betrug der Inlandsabsatz 1922 und 1923 ziemlich gleichmäßig **42,23** und **42,16** Proz. 1924 folgte wegen der Industrie-Krise als Folge der vorzeitigen Stabilisierung ein Absinken auf **39,79** Proz. 1925 begann der Zollkrieg und die Sperre der Ausfuhr nach Deutschland, wodurch eine radikale Verminderung des Exportes eintrat. Der Anteil des Inlandsabsatzes vergrößerte sich also auf **52,32** Proz. 1926 absorbierte der Export infolge der Streikkunjunktur wieder einen größeren Teil der Förderung und der Anteil des Inlandsabsatzes betrug wieder nur **45,21** Proz. Produktion. 1927 begann der Export von zurückzutreten und der Inlandsabsatz war, in Proz ausgedrückt, sogar noch etwas höher als 1925. In der in den vorhergehenden Jahren obwalte besonderen Umstände neigt man in Kreisen Kohlenkonvention dazu, den jetzt erreichten Inl absatz für das Normale zu halten, so daß eine w Erhöhung nicht mehr in Betracht käme, und weitere Expansion der Kohlenindustrie durch Vergrößerung des Exportes zustandekommen m

Im 1. Halbjahr 1927 betrug der Export Proz. der Gesamtförderung. Statistisch ist festge daß 1924 der polnische Kohlenexport **35,64** Proz. Gesamtförderung ausmachte, während im gle Jahre die entsprechende Prozentziffer für En 29,68, für die Tschechoslowakei 13,11, in den einigten Staaten 4,65, in Deutschland nur 1,17 be In keinem anderem Lande ist die Kohlenindust den Absatz ins Ausland in so hohem Grade wiesen, wie in Polen und besonders in Poln schlesien, das auf dem Innenmarkt noch nicht eingeführt ist, wie die Dombrowaer Industrie gemäß muß das Zustandekommen des notwen Exports selbst mit Preisopfern erkauft werden, andernfalls rasch Feierschichten, Arbeiterentlass und selbst Stillegungen von Gruben aufeinander wie in der katastrophalen Krise des Sommers Herbstes 1925 nach dem Inkrafttreten des deuts Einfuhrverbots für Steinkohle. Eine Wieder einer derartigen Krise ist allerdings nach endigung des englischen Streiks nicht eingetret auch keineswegs in nächster Zeit zu erwarten.

Nach diesen Feststellungen wird es nicht raschen, daß von allen europäischen Staaten, die Juni 1926 ab Nutznießer der englischen Strei junktur waren, Polen seine Förderung meisten gesteigert hat. Deutschland 1926 145 Mill. t, d. i. $9^1/_2$ **Proz.** mehr als im Frankreich 52 Mill. t, d. **i. 9 Proz.,**

25 Mill., d. i. 10½ Proz., die Tschechoslowakei 14 Mill., d. i. 13 Proz., Polen aber 35,7 Mill., d. i. 23 Proz. mehr als im Jahre 1925.

Der polnische Steinkohlenexport geht nur zu einem minimalen Teil nach dem Westen. Abgesehen von Deutschland, das nach Abschluß eines Handesvertrages wohl auch wieder ein mäßiges Kontingent polnischer Kohle zulassen dürfte, gingen nur gelegentlich minimale Mengen nach Holland, Belgien und Frankreich. Auf diesen Hauptabsatzgebieten des Ruhrkohlenexportes ist eine polnische Konkurrenz nicht zu konstatieren.

Von weit größerer Wichtigkeit ist der Absatz nach dem Süden. Der Export nach Oesterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei unterliegt der Regelung durch die Oberschlesische Kohlenkonvention. Er bringt preislich die besten Gewinne (abgesehen von Deutschland). Der Erlös beträgt durchschnittlich 20 Schweizer Franken pro Tonne. Der Export nach Oesterreich ist ganz langsam im Rückgang begriffen. Die Absatzziffern für Oesterreich sind im Monatsdurchschnitt 1925 — 200 000, 1926 192 000 und im 1. Halbjahr 1927 165 000 t. In Oesterreich ist einerseits der eigene Bergbau, andererseits die Elektrifizierung durch Ausnutzung der Wasserkraft sehr im Fortschritt begriffen, schließlich ist auch die Konkurrenz der deutschen und tschechischen Kohle groß. Während der Streikkonjunktur 1926 haben die ostoberschlesischen Konzerne vielfach ihre alten Abnehmer in Oesterreich warten lassen und die höher bezahlte Ausfuhr nach England vorgezogen. Dazu kamen Transportschwierigkeiten und mehrtägige Eisenbahnsperren der Tschechoslowakei, so daß zeitweise eine große Ebbe auf dem Wiener Kohlenmarkt die Folge war. So verloren die Konzerne eine Anzahl von Abnehmern, darunter auch die Wiener Elektrizitätswerke.

Auch der Absatz nach Ungarn zeigt einen gewissen Rückgang, er ist in diesem Jahr nicht erheblich, von 38 000 auf 36 800 im Monatsdurchschnitt gefallen. Günstiger war der Ungarnexport 1925 mit einer Durchschnittssumme pro Monat von 51 000 t.

Das Kohlengeschäft mit der Tschechoslowakei entwickelt sich sehr ungünstig. Laut polnisch-tschechoslowakischem Handelsvertrag vom April 1925 ist ein Kontingent von 60 000 t Kohle monatlich zur Einfuhr aus Polen zugelassen. Im Vertrag ist festgesetzt, daß die tschechische Regierung keine Einschränkungen für die Beziehungen zwischen den polnischen Lieferanten mit den tschechischen Abnehmern einführen soll. Die Tschechen aber haben eine andere Regelung getroffen, die auch nach der Ratifizierung des Handelsvertrages am 6. November 1926 angewandt wird. Die Prager Regierung hat nämlich Verkaufsfreiheit der polnischen Konzerne für einen immer größer werdenden Teil des Kontingents beschränkt, indem eine wachsende Menge von Ausfuhrscheinen an bestimmte tschechische Vermittler verteilt wurde, und zwar unter Mitwirkung der in der Regierung sitzenden Parteien, die ihre Mitglieder bedachten. Im Februar 1927 war es so weit, daß 60 Proz. des Kontingentes in den Händen der Vermittler war. Die Belastung eines 17-Tonnenwaggons durch die Vermittlungskosten betrug 200 Tschechenkronen. Von April ab gab Prag auch den Rest des Kontingentes an eine Einfuhrhandelsgesellschaft, hinter der zwei Banken, die „Landbank“ und die „Landwirtschafts- und Industriebank“ und die politischen Parteien der tschechischen und deutschen Agrarier stehen. Somit ist die Handelsfreiheit bei der Einfuhr polnischer Kohle nach der Tschechoslowakei vollständig aufgehoben. Es ist ein Monopol für einige wenige Importfirmen geschaffen und diesen Firmen dadurch die Möglichkeit einer Preisdiktatur gegeben. Praktisch gestaltet sich die Sache so, daß die Einfuhrgesellschaft von den nichtorganisierten Vermittlern deren Einfuhrscheine erwirbt und demnach frei über die Preise bestimmen kann. Infolgedessen ist die Kohlenausfuhr von Polen nach Tschechen von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat kleiner geworden. Von Seiten der polnischen Kohlenkonvention ist die Sperrung der Kohlenausfuhr nach der Tschechoslowakei angedroht worden. Die Abgabe von Kohle an die neugegründete Einfuhrgesellschaft wird von der Konvention mit 1,50 Schw. Frcs. Strafe pro Tonne belegt.

Die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei hat niemals das volle Kontingent erreicht. Sie betrug 1925 im Monatsdurchschnitt 51 000, 1926: 38 000, in der ersten Hälfte 1927 36 000 t. Dabei fallen die Ziffern seit März beständig. Im März betrug der Kohlenexport nach der Tschechoslowakei noch 45 000, im April 28 000, im Mai 26 000, im Juni 22 000 t. Anstelle der polnisch-oberschlesischen Kohle tritt in der Tschechoslowakei die deutsch-oberschlesische, die ganz entsprechend dem Rückgang der polnischen Einfuhr ein Anwachsen von Monat zu Monat zu verzeichnen hatte. Die entsprechenden Monatsziffern sind: für März 27 000, für April 34 000, für Mai 59 000 (Monatsdurchschnitt 1925: 46 000, 1926: 50 000 t).

Ein Land, in dem die Konkurrenz der kohlenexportierenden Länder überhaupt sehr groß ist und in dem speziell auch Polen mit Deutschland konkurriert, ist Italien. Die polnische Kohlenausfuhr nach Italien hat eine überraschende Entwickelung genommen. Sie datiert überhaupt erst seit dem Aufhören des Kohlenexportes nach Deutschland. Als man im Sommer 1925 rasch nach Ersatzmärkten suchen mußte, kam man auch auf Italien. Eine gewisse politische Sympathie der Faschisten mag seit der Uebernahme der Regierung durch Pilsudski, den sie halb und halb als einen der ihrigen betrachten, mitspielen. In der zweiten Hälfte 1925 betrug der Monatsdurchschnitt der Ausfuhr nach Italien 7000 t, im Jahre 1926 schon 72 000 t, in der ersten Hälfte 1927 aber 121 000 t. Doch ist zu bemerken, daß die Ziffern von Monat zu Monat zurückgehen, so daß die Juniausfuhr weniger als die Hälfte der Januarausfuhr beträgt. Die Ziffer war: Januar 179 000, Februar 171 000, März 110 000, April 95 000, Mai 90 000, Juni 83 000. Der Exportrückgang deutet auf gewisse Schwierigkeiten der Ausfuhr nach Italien und diese liegen in dem schweren Konkurrenzkampf der polnisch-oberschlesischen Kohle mit der englischen, deutschen (inkl. Saarkohle) und auch amerikanischen. Der Anteil der verschiedenen Kohlenländer an dem Import nach Italien betrug im 1. Quartal 1927 für England 38 Proz., Deutschland 28 Proz. (einschl. Reparationslieferungen), Polen 14 Proz., Vereinigte Staaten 10 Proz. und Saargebiet 4 Proz. Die englische Kohleneinfuhr nach Italien war um 17 Proz. geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, die deutsche um 35 Proz. größer.

Das Konkurrieren auf einem so weit entlegenen Markte wie Italien ist der polnischen Kohlenindustrie nur durch ihre außerordentlich niedrigen Selbstkosten möglich. Die Selbstkosten Oberschlesiens waren schon vor dem Kriege um ca. 25 Proz. niedriger als in England und Westfalen. Nach dem Kriege wurde der Unterschied noch größer infolge der niedrigen Löhne im polnischen Teil in Oberschlesien. Setzt man die englischen Produktionskosten per t nach dem Streik auf 12—13 sh an, so sind sie in Polen um 35—40 Proz. niedriger. Durch diese geringen Selbstkosten wird die Ungunst der Verkehrslage für Polnisch-Oberschlesien ausgeglichen und eine Konkurrenz auf weitentlegenen Märkten er-

möglicht. Der Kohlenexport von Polnisch-Oberschlesien nach Italien findet z. T. auf dem Landwege, z. T. über Danzig aut dem kombinierten Land- und Seewege statt. Die Landtransporte sind für die Besteller in Venetien und der Lombardei bestimmt, während für Piemont und Ligurien der Seetransport erforderlich ist. Für den Landweg gibt es 4 Transportrouten: Tschechoslowakei — Oesterreich — Tarvisio, Tschechoslowakei — Oestereich — Brenner, Tschechoslowakei — Oesterreich — Schweiz, Deutschland — Schweiz — Italien. Von den tschechoslowakischen und besonders von den österreichischen Bahnen wurden erhebliche Tarifermäßigungen erlangt, durch die der weite Landtransport verbilligt wird. Die polnische Kohle wird vor allem in der metallurgischen Industrie Oberitaliens verwendet und ersetzt dort teilweise den englischen Splint. Doch muß nach einer Interviewaussage d… italienischen Bankdirektors Toeplitz von der Ba… Commerciale in Mailand, die diesen Export z… finanziert, immer eine gewisse Ueberredung gegenü… den italienischen Konsumenten angewandt werde… um sie zum Bezug polnischer Kohle zu veranlasse… Nach Ansicht desselben Sachverständigen ist e… weitere Entwicklung des polnischen Kohlenexpo… nach Italien nicht möglich. Dir. Toeplitz spri… schließlich den Wunsch aus, daß in Polen eine m… gebende Organisation zur Unterstützung des Exp… gegründet werden möge, die gleichzeitig eine Gew… für genaue Ausführungen der aus Italien erhalte… Bestellungen übernehme. Es ist anzunehmen, … die Ausfuhr nach Italien noch weiter zurückge… wird.

Die Kohlenausfuhr nach Süden (in Tonnen):

	Oesterreich	Ungarn	Tschechoslwakei	Italien
Monatsdurchschnitt 1925 . . .	200 000	51 000	44 000	7 000
„ 1926 . . .	192 000	38 000	34 000	72 000
Januar 1927	273 000	59 000	54 000	179 000
Juni 1927	143 000	39 000	22 000	83 000
Monatsdurchschnitt 1927 . . .	165 000	36 000	36 000	121 000

Der Export nach den Balkanstaaten, Jugoslawien und Rumänien fällt nicht sehr ins Gewicht, da diese wenig industrialisierten Länder einen sehr geringen Kohlenverbrauch haben Der durchschnittliche Monatsexport betrug im 1. Halbjahr 1927 für Jugoslawien 17 000, für Rumänien 7 000 t.

Groß ist hingegen die Ausfuhr nach Norden über die Häfen Danzig und Gdingen (neuerdings entwickelt sich auch der Weichselhafen Dirschau, von wo die Kohle auf Leichtern befördert wird). Die Ausfuhr über beide Häfen hat sich in der 1. Hälfte 1927 außerordentlich stark entwickelt. Ihr Anteil am Kohlenexport Polens ist ständig im Steigen begriffen. Während im Januar nur **28,2 Proz.** der polnischen Kohlenausfuhr den Weg über Danzig, Gdingen und Dirschau nahmen, stieg der Prozentanteil dieser Häfen im April auf **49,5 Proz.** und im Mai sogar auf **53,7 Proz.** Im Juni erfolgte ein kleiner Rückgang auf **47,1 Proz.** Die Ursache dieses Rückganges sind Transportschwierigkeiten, die sich aus der Zurückziehung der zur Zeit des Streikes geliehenen Kohlenwaggons und aus einem zeitweiligen Mangel an Schiffsraum erklären.

Export über die Ostseehäfen (Monatsdurchschnitt) (in Tonnen)

	über Danzig	Gdingen	Dirschau
Erstes Halbjahr 1926	225 000	30 000	5 000
„ „ 1927	313 000	55 000	10 800

Man sieht aus der Tabelle, daß die Ladefähigkeit der 3 Häfen ganz erheblich zugenommen hat. Der Ausbau ihrer Anlagen ist in dauerndem Fortschritt begriffen. Den Weg über die 3 Ostseehäfen nehmen die nach Skandinavien und den Baltenstaaten bestimmten Mengen, außerdem aber auch noch ein großer Teil der italienischen Bezüge. Das Anwachsen des Exportes über die genannten Häfen ist begünstigt durch die Gestaltung der Frachttarife. Ab 1. März gilt ein ermäßigter Frachtsatz von 8,20 Zł. (statt 12 Zł.) pro Tonne nach Danzig oder Gdingen (die 20 gr. sind ein Beitrag für den Fonds zum Aufbau einer polnischen Handelsflotte). Bestrebun… auf Herabsetzung der Fracht auf 6,50 Zł. wie … dem englischen Streik, sind im Gange. Für Lieferun… an ausländische Behörden gilt ein zweiter ermäßig… Satz von 6,70 Zł. Diese Ermäßigungen, die ursprüng… nur bis zum 1. September gelten sollten, waren … zum 1. Januar 1928 verlängert worden.

Der Kohlentransit durch Deutschland … so gut wie ganz aufgehört. In der Zeit der St… konjunktur, d. h. von Mai bis Dezember 1926 wurd… über deutsche Häfen insgesamt 2 094 000 t polnis… Kohle exportiert, davon über Hamburg und Har… 1 085 000 t, über Bremen 296 000 t, über andere deut… Häfen (größtenteils über Stettin) 713 000 t, über Da… vergleichsweise in der derselben Zeit 2 263 000 t… Januar 1927 gingen nur noch von Januar bis … etwa 25 000 t über Stettin. Die Bestrebungen … polnischen Eisenbahn, den Export über Stettin du… eine Frachtermäßigung für die Strecke Dratzigmüh… Kreuz auf 6,20 Zł. ab 15. April hatten keinen Er… Die deutsche Reichsbahn ermäßigte nämlich die Fr… Kreuz—Stettin trotz der Eingaben der Interessen… nicht.

Von den nordischen Ländern sind die Ha… abnehmer Schweden und Dänemark. Nach bei… Ländern werden nennenswerte Mengen erst seit … bruch des Zollkrieges exportiert. Zur Zeit des … lischen Streikes stieg die Einfuhr sehr und polnis… Kohle trat neben der deutschen an die Stelle … englischen. Besonders die schwedischen Staatsbah… gaben große Aufträge. Die Entwicklung im Jahre … ist weiter günstig. Eine Tendenz zum Rückgang … hier nicht zu erkennen. Auch ist der Export … diesen Ländern noch entwicklungsfähig. Es … nämlich dem polnischen Kohlenhandel vorgewo… daß er die Konjunktur in Schweden nicht genü… ausnütze. Viele Lieferungsschreiben werden polnisc… seits ignoriert. Ueber die Entwicklung des Exp… nach Skandinavien und den Baltenstaaten bel… folgende Tabelle:

Export nach Norden (in Tonnen):

	Schweden	Dänemark	Norwegen	Finnland	Lettland	Litau…
Monatsdurchschnitt 1925	27 000	18 000	47	658	7 000	[illegible]
Monatsdurchschnitt 1926	145 000	70 000	8 600	15 000	21 000	[illegible]
Januar 1927	191 000	69 000	1 500	3 700	33 000	[illegible]
Juni 1927	148 000	87 000	10 000	13 000	8 000	[illegible]
Monatsdurchschnitt 1927	153 000	82 000	11 000	6 000	25 000	[illegible]

Weitere Kohlenabnehmer sind das Memelgebiet, das 1927 im Monatsdurchschnitt 2 300 und die Freie Stadt Danzig, die 24 600 t bezog. Länder, nach denen der Export vom März ab aufgehört hat, sind England und Rußland. In den beiden ersten Monaten des Jahres gingen nach England noch 1200 t und nach Rußland noch 34 000 t. Ferner liefert Poln. Oberschlesien im Monatsdurchschnitt noch 17 000 t Schiffskohle für die von Danzig ausfahrenden Dampfer.

Von größter Bedeutung für die Beurteilung der Ausfuhr sind die Preise. Für den Export über Danzig entwickelten sich die Kohlenpreise im 1. Halbjahr 1927 wie die folgende Tabelle zeigt:

Kohlenpreise fob Danzig (in englischen Schilling)

	Ostoberschlesien	Dabrowa-Revier	Tendenz
Januar Anfang	18/6	17/6 — 18	fallend
„ Ende	16/6 — 16 (Italien 15 fob Hafen)	15 — 15/6	„
Februar Anfang	16/6	15/6	Anzeichen von Festigung
„ Ende	15	14	„
März Anfang	14/6 — 14/9	13/6 — 13/9	steigend
„ später	15/6 — 15/7	14/3 — 14/6	„
April Anfang	15/7	14/6	steigend, gegen Ende fallend
„ später	16	—	„
Mai Anfang	14 — 14/3	—	schwach
„ Ende	14/4 — 14/5	13/8 — 13/9	„
Juni Anfang	14/3 — 14/5 (Skandinavien u. Baltenstaaten) (Frankreich 13/10 — 14)		fallend
„ Ende	13/3 — 13/6	12 — 12/3 — 13	„

Wie sich aus der Tabelle ergibt, ist die Entwicklung der Preise die denkbar ungünstigste. Der englische Ausfuhrpreis betrug im Mai 18/4 sh, Juni 17/11 sh. Der Juniausfuhrpreis ist der niedrigste seit dem Kriegsende. Bei einem Vergleich der polnischen und englischen Preise ist zunächst die Fracht mitzuveranschlagen und vor allen Dingen auch zu berücksichtigen, daß England seinen Kunden für Kohle und Fracht Kredite bis zu 6 Monaten bewilligt. Die Fracht

Danzig—Dänemark beträgt 6/6—7,
Danzig—Schweden „ 6/9—9/3,
Danzig—Italien „ 11 sh,

(hingegen die Fracht Glasgow—Italien 9 sh). Wie man sieht, ist bei den ständig heruntergehenden englischen Preisen und bei dem Frachtunterschied bei einer ganzen Reihe von Ländern, vor allem nach Italien der Weg des Kohlenexports ziemlich dornenvoll. Wenn nicht die günstigen Inlandspreise, sowie die österreichischen, ungarischen und tschechoslowakischen Konventionspreise wären, die im Inlandsabsatz für Grobkohle 32,60 Zł. pro t betragen (für Dabrowakohle 30,75 Zł.), bezw. für den Export ca. 20 Schweizer Franken, so wäre das Exportgeschäft als solches geradezu als unrentabel zu bezeichnen. Die Bedeutung des polnischen Kohlenexportes für die Handelsbilanz ist jedoch faktisch außerordentlich groß. Der Wert der gesamtpolnischen Kohlenausfuhr im 1. Halbjahr 1927 betrug nach Berechnung des statistischen Amtes **rd. 100 Mill. Goldzłoty.** Die Steinkohlenausfuhr Gesamtpolens erreichte in der angegebenen Zeit die Höhe von 5 450 000 t. Demnach hatte eine Exporttonne den Durchschnittswert von **18,26 Goldzłoty.**

Mitteilungen der Handelskammer

Prüfungsordnung für Büchersachverständige.

Die Handelskammer zu Danzig hat in Uebereinstimmung mit dem Herrn Gerichtspräsidenten für die Prüfung von Büchersachverständigen die folgenden Vorschriften erlassen:

1. Wer von der Handelskammer zu Danzig als vereidigter Büchersachverständiger öffentlich bestallt werden will, hat den Nachweis der Befähigung zur Ausübung dieses Berufes durch eine Prüfung zu erbringen.

2. Zu der Prüfung als Büchersachverständiger wird nur zugelassen wer

a) den Nachweis erbringt, daß er eine für die Ausübung des Berufes eines Büchersachverständigen genügende praktische und theoretische Ausbildung genossen, und daß er sich in mehrjähriger Tätigkeit die erforderlichen Erfahrungen angeeignet hat,
b) mindestens 30 Jahre alt ist,
c) seit mindestens drei Jahren die Danziger Staatsangehörigkeit besitzt,
d) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
e) einen guten Leumund hat, namentlich als vertrauenswürdig gilt,
f) frei von Leiden ist, die die Berufstätigkeit beeinträchtigen,
g) den Beruf eines Büchersachverständigen selbständig ausübt oder auszuüben beabsichtigt.

3. Prüfungen werden nur abgehalten, wenn ein Bedürfnis zu öffentlichen Bestallungen vereidigter Büchersachverständiger besteht.

4. Dem Antrage auf Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

a) ein lückenloser Lebenslauf,
b) ein amtliches Führungszeugnis,
c) Zeugnisse oder Zeugnisabschriften über die bisherige Tätigkeit und über etwa abgelegte Prüfungen,

d) nach Möglichkeit eigene Ausarbeitungen aus dem Arbeitsgebiete eines Büchersachverständigen, wobei etwaige Quellen anzugeben sind. Derartige Ausarbeitungen können nur dann gewertet werden, wenn die ehrenwörtliche Versicherung hinzugefügt ist, daß die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde,

e) Anschriften für die Einholung von Auskünften über den Bewerber.

5. Die Prüfung ist vor der Prüfungskommission abzulegen, die die Handelskammer eingesetzt hat. Die Prüfungskommission hat auch festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (vergl. Ziffer 2) erfüllt sind. Die Kommission kann begründete Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 2 zulassen.

6. Für die Prüfungskommission ernennt die Handelskammer die Mitglieder und deren Stellvertreter. Sie ernennt ein Mitglied zum Vorsitzenden. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Kaufleuten und einem Fachlehrer der Betriebswirtschaftslehre.

7. Die Prüfung besteht aus

a) einer oder mehreren unter Aufsicht in der Zeit von 4 bis 5 Stunden anzufertigenden Arbeiten, deren Gegenstand Aufgaben aus dem Berufsgebiet sind,

b) einer mündlichen Prüfung, die eine nach Bedarf zu bemessende Zeit dauert und sich auf folgende Gebiete erstrecken soll:

Buchführung, Prüfungsverfahren, Bilanz- und Bewertungsgrundsätze, soweit Zusammenhänge mit der Buchführung vorhanden sind: kaufmännisches Recht (einschl. Bestimmungen des BGB, Handelsrecht, Aktienrecht, Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht, Wechsel- und Scheckrecht, Konkursrecht), Steuerwesen und Zoll.

8. Die Prüfungskommission kann in ganz besonde[ren] Fällen durch einstimmigen Beschluß von der Prüf[ung] ganz oder teilweise befreien, wenn der Antragst[eller] den Besitz genügender Fähigkeiten und Kennt[nisse] auf andere Weise einwandfrei dargetan hat, insbesond[ere] durch Ablegung gleichwertiger Prüfungen.

9. Bei ungenügendem Ausfall der schriftli[chen] Arbeiten kann der Prüfling von der mündli[chen] Prüfung zurückgewiesen werden.

10. Die Prüfungskommission entscheidet mit [ein]facher Stimmenmehrheit, insbesondere auch dar[über,] ob der Prüfling bestanden oder nicht bestanden [hat.]

11. Wird die Prüfung nicht bestanden, so [kann] sie einmal wiederholt werden, jedoch frühestens [ein] halbes Jahr später.

12. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Prü[fling] durch die Handelskammer schriftlich mitgeteilt.

13. Das Bestehen der Prüfung gewährt kei[nen] Anspruch auf Vereidigung.

14. Die Vereidigung erfolgt durch die Hand[els]kammer. Nach erfolgter Vereidigung kann der [Be]treffende sich nennen „von der Handelskam[mer] öffentlich angestellter und vereidigter Bücher[sach]verständiger".

15. Die Prüfungsgebühr beträgt 120 G. Sie [ist] vor Beginn der Prüfung einzuzahlen. Wird der Prü[fling] wegen ungenügenden Ergebnisses der schriftli[chen] Arbeit zurückgewiesen, so erhält er die Hälfte zur[ück.]

Vereidigung eines Sachverständigen.

Die Handelskammer hat Herrn Joseph Spi[...] i. Fa. Ph. Philipp G. m. b. H., Danzig, Hundegasse [...] zum Sachverständigen für Leder öffentlich ange[stellt] und vereidigt.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	1. 8. 27	2. 8. 27	3. 8. 27	4. 8. 27	5. 8. 27	6. 8.
4 % Danziger Stadtanleihe 1919	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	
5 % Danziger Goldanleihe	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	
5 % Roggenrentenbriefe	—	8,80 G	8,80 G.	8,80 G.	8,80 G.	
7 % hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925 .	96 B.	96 B.	95 G	95 G.	95 G.	
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX .	99¾ bz.	100 B.	100 bz.	100 B.	99¾ bz.	
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	99⅜ bz.	99½ B.	99¼ bz.	99 bz. G.	99 bz.	
Bank-von-Danzig-Aktien	112 B.	112 B.	111½ bz.	111½ bz.	112 bz. B.	
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	93¾ bz.	94 B.	93¾ B.	93½ bz.	94 B.	
Danziger Hypothekenbank-Aktien	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.	134½ G.	

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 1. bis 6. August 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig												
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Vogelrübsen	Raps	Gelbsenf	Roggenkleie
1. 8. 27	127 Pfd. 16 G	ohne Handel	Wintergerste 11,— bis 11,25	11,—	12,75 bis 13,25	—	—	—	19,— bis 19,50	über Notiz	18,50 bis 18,75	—	8,75 bis 9,25
2. 8. 27 3. 8. 27 4. 8. 27 5. 8. 27	nicht notiert												
6. 8. 27	keine Börse												

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 1. bis 6. August 1927.

Die Noticrungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
1. 8. 27	25,08	—	57,63	57,77	57,68	57,82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. 8. 27	25,08	—	57,65	57,80	57,70	57,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. 8. 27	25,08	25,08½	57,65	57,80	57,70	57,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. 8. 27	25,08	—	57,65	57,80	57,70	57,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 8. 27	25,08	—	57,62	57,76	57,65	57,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. 8. 27	keine	Börse														

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
1. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,696	122,004
2. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,721	123,029	122,721	123,029
3. 8. 27	—	—	—	—	—	—	138,252	138,598	—	—	—	—	—	—	—	—
4. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,746	123,054
5. 8. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. 8. 27	keine	Börse														

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 1. bis 7. August 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To	Wagg.	To.
Kohlen	80	1672	142	2415	1308	25075	294	5983	931	16021	—	—	1571	28313	—	—	4326	79479
Holz	156	2811	92	2860	—	—	28	480	5	74	484	8717	758	14205	798	17860	2321	47067
Getreide, Saaten	50	629	—	—	—	—	6	70	—	—	—	—	—	—	—	—	56	699
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	—	—	38	502	—	—	—	—	42	623	—	—	13	185	—	—	93	1310
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	4	60	4	60	—	—	—	—	108	1632	—	—	21	320	—	—	137	2072
Häute	1	10	10	88	—	—	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	15	133
Eier	5	25	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	6	36
Soda	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45
Eisen, Maschinen	17	220	95	1810	—	—	—	—	28	434	—	—	—	—	—	—	140	2664
Übr. Güter	208	2531	85	1026	14	90	37	481	21	217	39	786	43	655	17	250	464	6046
Pferde	—	—	—	—	—	—	—	38 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38 St.
Schweine	—	626 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	626 „
Rinder	—	81 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81 „
Schafe	—	504 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	504 „
Kälber	—	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37 „



DANZIGS HOLZHANDEL

WIR EXPORTIEREN

Danziger Holzexport
J. Goldberger

DANZIG Reitbahn 3

Telephon: Sammelnummer 262 41 Telegramme: Daholgo

Export von Kiefer, Fichte, Tanne, Eiche, Erle,. rund und geschnitten, kiefern. Stammware, astreinen kiefernen Seiten, besäumten Exportbohlen u. Brettern, Grubenholz, Papierholz usw.

Dampfsägewerke: Fordon b. Bromberg und Budy b. Baranowicze

Danziger Sleeperkont
W. Schoenberg G.m.b.

Danzig, Elisabethwall 9

Tel. Sammelnummer 269 41 Ferngespräche 288 16 u. 2

Tel.-Adr.: Sleepers

Holzgroßhandlung

Sleepers, Crossings, Eisenbahnschwellen, Schnitt-material, Telegraphenstangen und Maste

---

Danziger Holz-Kontor

Aktiengesellschaft

DANZIG, Milchkannengasse 28/29

Telephon 260 81, 260 82

Sägewerk u. Lagerplatz mit Bahn- u. Wasseranschluß

Tel. 28465 ***Nehrunger Weg 6*** *Tel. 28465*

Export von Sleepers und Schwellen aller Art, Rundeichen, Plançons etc.

Goldhammer & Cie

Danzig

Hundegasse 35

Telephon: 25375, 25377 *Telegramme: Gol*

Verschiffungs-Marken: u./s. G W

Milrun G * W

3 rd 4 th * G *



"Foresta"

HOLZ-AKTIENGESELLSCHAFT

DANZIG

Telegramme: Foresta ***Langer Markt 9-11*** *Tel. 27664, 28583*

Verschiffungs-Marke F

S. J. Jewelowski

Danzig-Langfuhr, Hauptstr. 98

Tel.-Adr.: Jewelowski, Langfuhr

Telephon - Sammelnummer 414 51

liefert aus eigenen Waldungen laufend

Schnittmaterialien Schwellen Sleep
Telegraphenstangen Papierholz

Siegmund Griffel

Holzexport

Danzig, Brotbänkengasse 10

Telegramme: Gritimb Telephon: 25081/25082/21098

Verschiffungs=Marke	Shipping mark
u./s. S. G.	u./s. S. G.
3 rd. & 4 th - B -	3 rd. & 4 th - B -

M. SLAWEIT A.-G.

HOLZEXPORT

DANZIG

Krebsmarkt 7/8

*

Verschiffungs-Marke:

u./s M S 3 rd & 4 th S *

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2086	Patente: 1. Verfahren, welches das Vergolden, Versilbern und Ueberziehen mit Aluminium von Kunststeinen ermöglicht 2. Verfahren zur Herstellung einer politurfähigen Glasur auf Zement, Stein, Holz auf kaltem Wege	Hamburg 1
2093	Chemikalien für Kaffee- und Gerstenkaffeeröstereien	Heidelberg
2094	Schnittholz	Zakopane
2095	Tomaten-Extrakt in Büchsen	Genua
2096	Java-Produkte wie Zucker, Kaffee, Mais, Sagomehl	Surabaya
2110	Rohstoffe für Seifenfabrikation	Hamburg
2111	Rosinen ohne Steine	Rotterdam
2117	Kalifornisches Fischmehl	Hamburg
2118	Gemüse, Obst	Haag
2119	Geglättetes Leder für Sohlen, Kroupons usw.	Eecloo
2120	Radioartikel	Milano
2121	Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Nüsse, Pflaumen	Cernauti
2122	Kolonialwaren	Madras
2136	Verleihung von Waggondecken	Frankfurt
2137	Reiner Zentrifugen-Bienenhonig	Jezioran
2138	Transport und Zollabfertigung von Gütern	Kehl a. Rh.
2145	Getreide, Oelkuchen, Nüsse, Pflaumen, Oelsaaten, Hülsenfrüchte	Cernauti
2146	Schutzanstrich „Vicit“	Rostock
2147	Wein, Südfrüchte, Tafelöle, Sardinen, Korkholz, Marmor	Porto

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
2052	Druckmaschinen, Schreibmaschinen, Papier aller Art, Farbbänder, Schreibmaterialien, Tinte, Heiligenbilder, Rosenkränze, Gebetbücher usw., Postkarten aller Art, Kleineisenwaren, Textilwaren	Guayaquill
2059	Steinholzfußböden	Bromberg
2060	Aetznatron, Aetzkali, Ammoniak- und Kristallsoda, Pottasche, Wasserglas, Glycerin, Lanolin, Vaseline	Stanislau
2060a	Roh-Cresol Ph. G. 6 (Carbolsäure roh 95—100%)	Danzig
2067	Amer. Schmalz und Speck	Przemysl
2068	Ziegelsteine	Helsingfors
2069	Portland Cement	Piräus
2074	Astreine Türfutter und Türbekleidungen	Berlin-Tempelhof
2075	Kaffee, Tee, Reis, Speiseöl, Pflaumen	Lemberg
2076	Alt-Eisen	Kattowitz
2077	Diverse Waren	Brisbane
2087	Drogen, Watten, Ricinusöl, Toilette- und Waschseife, Parfüms, Schokolade, Speiseöle und -fette, Delikatessen, Konserven	Przemysl
2097	Stuhlrohr für Teppichklopfer	Lemberg
2098	Thomasschlacke	Kobryn
2099	Heringe	Radom
2100	Hopfen	Schaulen
2101	Holz-Masten für Ueberlandzentrale	Paris
2105	Käse, Kolonialwaren	Oldenburg
2106	Erlenholz	Rostock
2107	Drogen, Materialwaren	Bielitz
2112	Scherzartikel, Parfümerien	Warschau
2123	Sperrholzplatten	Nürnberg
2124	Bernsteinwaren	St. Helen[...]
2139	Sperrplatten aus Erle	Bremen
2140	Vulkanisier-Anstalten	Paris
2141	Speditionsfirmen zum Transport von Nahrungsmitteln nach den U. S. A. und Canada	New York
2142	Celluloid- und Galalithwaren	Bromberg
2142a	Obst und Konserven	Warschau
2148	Stabeisen, Bleche, Träger	Malmö
2149	Heringe	Galati
2150	Goldgestickte Pantoffel, Lederschuhe, Lederpantoffel	Delhi
2151	Rohflachs, Leinen	Porto

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2152	Schaufensterdekorationsartikel	Berlin
2153	Käse, Feinkost	Straßburg
2154	Mandeln, Haselnüsse	Catania
2155	Zigarren- u. Zigarettenanzünder	Valparaiso
2156	Frostschutzmittel für Automobilmotoren	New York
2157	Politur	Chicago

Danzig

Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten.

(Unter dieser Rubrik werden u. a. alle für den Danziger Handel bedeutsamen Neuregelungen und Verordnungen der polnischen Eisenbahnverwaltung mitgeteilt.)

Aenderungen im Deutschen Eisenbahngütertarif.

(Polen lehnt eine entsprechende Aenderung im Danziger Gütertarif ab.)

Zum 1. August 1927 ist die seit längerer Zeit vorbereitete Neuordnung des deutschen Normalgütertarifs durch Neuausgabe des Frachtsatzanzeigers Heft C 1 a, der auch auf den Linien im Gebiete der Freien Stadt Danzig gültig ist, durchgeführt worden.

Die der Wirtschaft wesentliche Erleichterung bringenden Aenderungen in dem Aufbau des Normalgütertarifs sind kurz zusammengefaßt folgende:

1. Zwischen den Wagenladungsklassen D und E wird eine Tarifklasse D 1 eingeschoben. Die Einreihung der Güter in diese Klasse und die damit notwendige Ergänzung der Gütereinteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkte. Nach Ergänzung der Gütereinteilung im Deutschen Eisenbahngütertarif Teil I Abteilung B wird die neue Klasse D 1 die Bezeichnung E erhalten. Die jetzige Bezeichung E und F wird alsdann in F und G geändert werden.

2. Für die Abstufung der Wagenladungsklassen galten bisher folgende Verhältniszahlen:

A	B	C	D	E	F
100	85	70	55	35	26

Dies Verhältnis ist neu wie folgt zusammengesetzt:

A	B	C	D	D1	E	F
95	79	65	54	45	35	26

Dadurch werden die Frachten wie folgt gesenkt:

bei Tarifklasse A um durchschnittlich 5 %
„ „ B „ „ 7 %
„ „ C „ „ 7 %
„ „ D „ „ 2 %.

3. Die bisher für alle Entfernungen in gleicher Höhe in die Frachtsätze eingerechneten Abfertigungsgebühren sind zur Entlastung des Nahverkehrs bei den Wagenladungsklassen A bis E für Entfernungen von 1 bis 100 km ermäßigt worden. Hierdurch erfahren die Tarifklassen A bis E für Entfernungen bis 100 km Ermäßigungen, die betragen:

	bei 20 km[1])	32 km[2])	40 km[3])	50 km[4])	65 km[5])
in Kl. A durchschnittl.	21 %	16 %	15 %	13 %	9 %
„ „ B „	24 %	21 %	17 %	16 %	12 %
„ „ C „	23 %	20 %	18 %	16 %	14 %
„ „ D „	11 %	11 %	10 %	9 %	7 %
„ „ E „	10 %	8 %	7 %	6 %	5 %

Zu 1) die Entfernung Klein Katz Grenze—Danzig-Legetor
„ 2) „ „ Dirschau—Danzig-Legetor
„ 3) „ „ Dirschau—Danzig-Neufahrwasser
„ 4) „ „ Marienburg Grenze—Danzig-Legetor
„ 5) „ „ Tiegenhof—Danzig-Legetor.

4. Um die Frachtsätze der 10 t-Nebenklassen zu senken, werden die bisherigen prozentualen Zuschläge zu den ausgerechneten Frachtsätzen der Hauptklassen von

A	B	C	D	E	F
10 %	10 %	15 %	20 %	25 %	30 %

auf

A	B	C	D	D1	E	F
7 %	7 %	10 %	15 %	20 %	20 %	25 %

gesenkt.

Für die 5 t-Nebenklassen bleiben die prozentualen Zuschläge zu den ausgerechneten Frachtsätzen der Hauptklassen unverändert. Der Zuschlag für die 5 t-Nebenklasse D 1 wird auf 50 Prozent festgesetzt.

Die Ermäßigung für Frachtgutwagenladungen wirkt auch auf die Eilgutwagenladungsfrachten zurück, da die Frachtberechnung für Eilgüter auf Grundlage der Frachtguttarife erfolgt. Darüber hinaus aber ist mit dem 1. August 1927 eine weitere Ermäßigung für Eilgüter dadurch in Kraft getreten, daß die Fracht für Güter der allgemeinen Eilgutklasse nicht mehr wie bisher zu den Sätzen der Klasse A (A 10, A 5) für das doppelte Gewicht, sondern zu den Sätzen der für das betreffende Gut geltenden regelrechten Tarifklasse (mindestens jedoch zu den Sätzen der Klasse D (D 10, D 5) für das doppelte Gewicht berechnet wird. Für Güter der Klassen B, C und D bei Aufgabe als Eilgut ist daher die Fracht fortan nach den Frachtgutsätzen der betreffenden Tarifklasse, in welche das Gut bei Auflieferung als Frachtgut gemäß Gütereinstellung eingereiht ist, u. zw. für das doppelte wirkliche Gewicht, zu ermitteln. Für Güter der Klassen E und F bei Aufgabe als Eilgut werden die Frachtsätze der Klasse D (D 10, D 5) für das doppelte wirkliche Gewicht zugrunde gelegt.

Ständige wöchentliche Marktberichte.

Handel in Getreide, Saaten, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.

In der abgelaufenen Woche war das Geschäft sehr ruhig.

Weizen. Vereinzelte Nachfrage nach altem Weizen für Polen bestand noch. Die Umsätze waren jedoch sehr klein. Die Läger am hiesigen Platze sind ziemlich geräumt.

Von neuem Weizen lagen bereits Muster vor. Sie zeigten eine sehr schöne Qualität. Preise für neuen Weizen haben sich jedoch noch nicht herausgebildet. Die ersten Zufuhren dürften wohl in nächster Woche erfolgen.

Roggen. Die Zufuhren und das Angebot in neuem Roggen sind noch sehr klein. Es sind erst ganz vereinzelte Waggons nach hier geliefert worden. Die Qualitäten fallen ganz verschieden aus. Im allgemeinen rechnet man jedoch, daß der Durchschnitt eine ganz brauchbare Qualität mit einem Gewicht von ca. 118 Pfd. holl. ergeben wird. Roggen zur schnellen Verladung ist gesucht. Mit Käufen für später verhält man sich sehr abwartend, da man mit einem weiteren namhaften Preisrückgang rechnet.

Gerste. Das Geschäft in Wintergerste ist ziemlich zu Ende.

Von Sommergerste hat man bisher unter den vorgekommenen Mustern nur vereinzelt gute Qualitäten gefunden. Im allgemeinen macht sich die schlechte Witterung des Monats Juni und die große Hitze im Juli, die eine schnelle Reife des Korns herbeigeführt hat, in der Qualität sehr bemerkbar. Die Körnerbildung ist dementsprechend recht schwach. Die Forderungen der polnischen Ablader geben für den Export noch keine Rechnung.

Hafer. Der Konsum kauft nach wie vor kleine Quantitäten. Die Läger in alter Ware sind fast vollständig geräumt. Muster von neuer Ware sind bisher nur ganz vereinzelt gezeigt worden. Sie weisen sehr schöne Qualitäten auf. Ein Preis hierfür hat sich noch nicht herausgebildet.

Raps. Der Artikel liegt nach wie vor flau. Die Zufuhren waren in den letzten Tagen recht erheblich. Die Qualitäten sind zum Teil sehr gut, doch trifft sich auch viel feuchte und nicht einwandfreie Ware.

Rübsen. Nur sogenannter Vogelrübsen ist weiterhin gefragt. Die Preise hierfür haben jedoch auch etwas nachgelassen.

Für grobkörnigen Rübsen trifft dasselbe zu, was von Raps vorher gesagt wurde.

Hülsenfrüchte. Von grünen Erbsen lagen schon vereinzelt Muster vor, die eine sehr schöne Qualität zeigten. Umsätze fanden bisher noch nicht statt.

Futtermittel. Weizen- und Roggenkleie haben weiterhin guten Absatz.

Zucker, Melasse und Trockenschnitzel.

Rohzucker. Erstprodukt alter und neuer Ernte wurde nicht gehandelt, dagegen kamen einige Geschäfte in polnischem Nachprodukt zu sh 10/6 per cwt netto inkl. Sack fob Danzig zustande.

Weißzucker. Die Nachfrage für prompte Verbrauchsware blieb nach wie vor recht lebhaft. Unter anderen traten auch die Russen als Käufer auf. Bei dem andererseits mangelnden Angebot wurde in nennenswerten Mengen nur Java-Zucker gehandelt. Die Forderungen hierfür, die Anfang der Woche sh 15/4½ per 50 kg brutto für netto fob Hamburg lauteten, wurden zum Schlusse auf sh 15/7½ erhöht. In neuer Ernte wurde polnischer Weißzucker mit sh 14/2¼ per cwt. brutto für netto inkl. Sack fob Danzig, Lieferung November/Dezember, gehandelt.

Die Notierungen an der Londoner Börse mußten für alte und neue Ernte ¾ bis 1½ pence nachgeben. In New York verlor die alte Ernte 3 bis 5 cents, während neue Ernte 1 bis 5 cents gewinnen konnte.

Melasse alter Ernte wurde mangels Angebots nicht gehandelt. In neuer Ernte kamen verschiedene Geschäfte zu $ 11,— per Tonne frachtfrei [illegible] zustande. Große Umsätze wurden aber nicht [illegible]

Trockenschnitzel. Das Geschäft blieb [illegible] ständig still. Die Fabriken beharren auf ihren Forderungen von $ 19,50 per Tonne frei [illegible] während die Käufer, die überhaupt nur ganz einzelt Interesse zeigen, nicht im entferntesten denken, diese Preise anzulegen.

Das durchweg günstige Wetter förderte das [illegible] tum der Rüben außerordentlich.

Kohlen-Ausfuhr über den Danziger Hafen im Monat Juli 1927

nach: Schweden . . . .
Dänemark . . . .
Italien . . . .
Frankreich . . . .
Lettland . . . .
Finnland . . . .
Norwegen . . . .
Belgien . . . .
Estland . . . .
Afrika . . . .
Litauen . . . .
Zusammen

Berichtigung.

In dem in Nr. 30 der Danziger Wirtschafts-[illegible] auf Seite 550 abgedruckten Aufsatz „6½% Staats[illegible] der Freien Stadt Danzig" ist in der vorletzten [illegible] für das Wort „Agio" Zinsertrag zu setzen. Der Satz lautet dann folgendermaßen: Die Anleihe [illegible] eine günstige Kapitalanlage für das Ausland [illegible] da der Zinsertrag £ 7 2s. 10d. und im Falle [illegible] Ablösung zum letzten Termin sogar £ 7 [illegible] beträgt.

Danzigs seewärtiger Holzexport in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1927.

Mitgeteilt vom Verein Danziger Holzexporteure. E. V.

		Kiefer	Tanne u. Fichte	Eiche	Esche	Weiß-buche	Rot-buche	Erle	Espe	Uebriges Laubholz
Rundholz	fm	4 284	3 719	18 404	2 537	102		171	1 276	65
Schnittmaterial	Stds.	51 808	47 920	—	—	—	—	—	—	—
Schnittmaterial	cbm	—	—	15 755	432	81	1 258	186	—	35
Sleeperblocks	Stück	71 731	—	—	—	—	—	—	—	—
Halbsleepers	Stück	244 356	2 179	—	—	—	—	—	—	—
Eisenbahnschwellen	Stück	142 000	—	—	—	—	—	—	—	—
Plattschwellen	Stück	—	—	67 338	—	—	—	—	—	—
Belgische Halbrundschwellen . .	Stück	—	—	3 608	—	—	—	—	—	—
Belgische Schwellen-Rundklötze .	Stück	—	—	1 548	—	—	—	—	—	—
Eichene Plançons	Loads	—	—	4 794	—	—	—	—	—	—
Timber, Crossings und Mauerlatten	Loads	5 010	—	—	—	—	—	—	—	—
Grubenholz	Faden	17 637	—	—	—	—	—	—	—	—
Telegraphenstangen	fm	7 208	—	—	—	—	—	—	—	—
Memeler Stäbe	tons	—	—	195	—	—	—	—	—	—
Stäbe und Faßdauben	tons	—	—	2 072	—	—	15	—	—	—
Friesen (Parkettstäbe)	tons	—	—	2 475	—	—	—	—	—	—
Sperrplatten *)	tons	—	—	1 066	—	—	—	—	—	—
Furniere *)	tons	—	—	135	—	—	—	—	—	—

cbm

*) Die unter Eiche aufgeführten Mengen Sperrplatten und Furniere enthalten auch andere Holzarten.

Uebersicht nach importierenden Staaten.

A. Nadelholz.

	Gesamt	England	Frankreich	Belgien	Holland	Deutschland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Spanien	Italien	Türkei	Aegypten	U. S. A.	Nordafrika
1. Kiefern-Rundholz	4284 cbm	—	—	19,5 %	3,0 %	77,0 %	0,5 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Tannen- und Fichten-Rundholz	3719 cbm	—	—	12,5 %	37,5 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Kiefern-Schnittmaterial	51 808 Stds.	81 %	1,8 %	13,5 %	1,0 %	1,7 %	1,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—	0,02 %
4. Tannen- und Fichten-Schnittmaterial	47 920 Stds.	85,4 %	3,5 %	4,6 %	6,2 %	—	0,3 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Kief.-Sleeperblocks	8048 Loads	97 %	—	3,0 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kief.-Halbsleepers	14 830 Loads	78,2 %	—	—	—	—	21,8 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Tannen-Halbsleepers	128 Loads	100 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Kief. Schwellen .	142 000 St.	—	—	—	11,2 %	64,8 %	11,6 %	—	—	—	12,4 %	—	—	—	—	—
9. Kief. Telegraphenstangen	7208 cbm	34,4 %	14,4 %	27,8 %	14,3 %	—	9,1 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Grubenholz . . .	17637 Fad	41,8 %	29,8 %	22,6 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,8 %
11. Timber, Crossings und Mauerlatten	5010 Loads	83 %	—	2,8 %	—	—	14,2 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Laubholz.

	Gesamt	England	Frankreich	Belgien	Holland	Deutschland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Spanien	Italien	Türkei	Aegypten	U. S. A.	Nordafrika
12. Eichen-Rundholz	18 404 fm	31,4 %	1,2 %	36,5 %	13,3 %	7,0 %	—	—	3,0 %	7,6 %	—	—	—	—	—	—
13. Eschen-Rundholz	2 537 fm	82,2 %	—	—	3,7 %	12,5 %	—	1,4 %	—	0,2 %	—	—	—	—	—	—
14. Rot- und Weißbuchen . . .	102 cbm	—	—	—	—	—	—	—	—	100 %	—	—	—	—	—	—
15. Erlen-Rundholz .	171 cbm	—	—	—	—	100 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Espen-Rundholz	1 276 fm	—	—	—	—	17,2 %	—	—	82,8 %	—	—	—	—	—	—	—
17. Sonstige Laubrundhölzer . . .	65 fm	3,1 %	—	—	—	87,7 %	—	—	—	6,2 %	—	—	—	—	—	—
18. Eichen-Schnittmaterial	15755 cbm	23,4 %	5,3 %	28,8 %	14,5 %	4,7 %	2,9 %	0,9 %	13,6 %	5,7 %	—	—	—	—	0,13 %	—
19. Eschen-Schnittmaterial	432 cbm	4,9 %	4,1 %	6,3 %	—	20,3 %	—	—	59,8 %	4,6 %	—	—	—	—	—	—
20. Weißbuchen-Schnittmaterial .	81 cbm	—	—	—	—	—	—	32,1 %	28,4 %	39,5 %	—	—	—	—	—	—
21. Rotbuchen-Schnittmaterial .	1 258 cbm	71,5 %	—	—	—	1,0 %	—	1,2 %	17,4 %	8,9 %	—	—	—	—	—	—
22. Erlen-Schnittmaterial	186 cbm	—	—	15,0 %	78,5 %	—	6,5 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Uebrig. Laubholz-Schnittmaterial .	35 cbm	—	—	—	—	—	—	40 %	60 %	—	—	—	—	—	—	—
24. Eichene Plançons	4 794 Loads	63,8 %	—	0,7 %	33,3 %	2,2 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Eich. Schwellen	67 338 St.	--	—	2,3 %	80 %	17,7 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Belgische Halbrund-Schwellen .	3 608 Stck.	—	—	100 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Belg. Schwellen-Rundklötze . . .	1 548 Stck.	—	—	100 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Memeler Stäbe .	195 Tons	100 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Eichene Binder und Faßdauben .	2072 Tons	30,4 %	5,5 %	18,4 %	18,1 %	20,3 %	1,2 %	—	—	—	—	—	—	4,1 %	—	2 %
30. Buch. Faßdauben	15 Tons	—	—	—	100 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Eichene Friesen	2475 Tons	15,2 %	3,5 %	18,7 %	17 %	—	—	—	38,1 %	7,5 %	—	—	—	—	—	—
32. Sperrplatten . .	1066 Tons	57,8 %	12,8 %	3,8 %	12,8 %	—	9,0 %	—	—	—	—	1,1 %	1,3 %	—	—	1,4 %
33. Furniere	135 Tons	13,3 %	—	56,3 %	6,7 %	—	23,7 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Abfertigung einfuhrverbotener Waren beim Transport über deutsche Häfen.

Das polnische Finanzministerium hat mitgeteilt, daß bei der Zollabfertigung von Waren, die im Hafen von Danzig oder Gdingen auf Grund einer erteilten polnischen Einfuhrgenehmigung eintreffen, die Zollämter diese Waren in den freien Verkehr durchlassen können, sofern Waren überseeischer Länder in deutschen Häfen (z. B. in Hamburg) aus schiffahrtstechnischen Gründen umgeladen werden. Als ein solcher Grund wird das Umladen aus großen Dampfern, die ihren Kurs in dem betreffenden deutschen Hafen beenden, in andere Dampfer angesehen, die diesen Hafen unmittelbar mit Danzig bezw. Gdingen binden. Bedingung ist jedoch hierbei, daß betreffenden Waren auf direktes Konossement Ueberseelandes nach Danzig bezw. Gdingen gesandt werden.

Auf indirektes Konossement beförderte Transporte (Ausland—deutscher Hafen, deutscher Hafen—Polen) sowie Ueberseetransporte, die zur Beförderung der Bahn oder mit einer Binnenstraße transito Deutschland bestimmt sind, können die Zollämter ohne ausdrückliche Genehmigung des Ministeriums für Industrie und Handel nicht abfertigen.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 1. bis 6. August 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saat…
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons
1. 8. 27	—	—	1	12	3	45	—	—	3	40	—	—	1
2. 8. 27	—	—	—	—	7	96	—	—	1	15	—	—	1
3. 8. 27	—	—	—	—	4	50	—	—	2	17	—	—	—
4. 8. 27	—	—	—	—	3	45	—	—	1	15	—	—	3
5. 8. 27	—	—	3	45	1	15	—	—	1	15	—	—	4
6. 8. 27	—	—	1	15	3	40	—	—	—	—	1	10	3
Gesamt	—	—	4	72	21	291	—	—	8	102	1	10	12

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 21. bis 31. Juli 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.

Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der III. Dekade 21.—31. 7. 27 in dz.
1	Weizen	2 170
1	Roggen	11 930
1	Mais	450*
2	Reis	4 100
34	Schmalz	1 010
37,4 b	ges. Heringe	460
41	Phosphorite	146 100
41	Thomasmehl	31 000
51	Fette	1 540
54	ges. Häute	4 780
62,5 f	Leinsaat	—
66	Steine	7 046* 10 000
72	Ziegelsteine	290*
79	Kohlen	3 150*
82	Harz und Kolophonium	2 600
85/117	Öle pp.	2 130
91	Schwefel	150
103	Chilesalpeter	350
124	Gerbstoffextrakte	1 050
138	Eisenerz	125 800
139	Roheisen	150
140/41	Eisen pp.	810*
142	Eisen und Stahl	240 420
181	Rohe Wolle	40

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung
1	Gerste
1	Hafer
1	Hülsenfrüchte
3	Malz
33	los. Salz
34,1	fr. Fleisch
39	Viehfutter
39	Kleie
39	Eier
39	Melasse
40	leb. Tiere
41	Superphosphat
52	Paraffin
54	Häute
58	Holz
65	Zement
79	Kohlen
80	Teer
85/117	Öle
105	Soda
105	Glaubersalz
233	Schwefelkiesabbrände

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 67 vom 30. Juli 1927.

Pos. 590 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 14. Juli 1927 über Arbeitsinspektion.

Pos. 591 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1927 über Industrie-Handelskammern.

Pos. 597 Verordnung des Finanzministers vom 18. Juli 1927 über die Abänderung der Verordnung vom 6. Dezember 1926 betr. Ermächtigung der Zollämter zur Durchführung von Untersuchungen und zur Entscheidung von Straf-Finanzsachen sowie zur Festsetzung der Bezirke ihrer territorialen Zuständigkeit.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 9. Juli 1927 über die Ausfuhrzölle.

(Dz. Ust. Nr. 66 vom 27. 7. 27)

Auf Grund des Artikels 7a des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U.R.P.Nr. 80 Pos. 77)wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Position 242 des Zolltarifs im Teil „Ausfuhr" in dem in § 1 der Verordnung vom 28. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 76 Pos. 536) festgesetzten Wortlaut wird durch die nachstehende Bemerkung ergänzt:

„Anmerkung. Lumpen, Abfälle von Geweben, alte Taue, alte Stricke und alte Schnüre; Papierschnitzel und Makulatur, die in Pos. 242 genannt sind, mit Genehmigung des Finanzministers . . . . zollfrei.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Zolltarifentscheidungen.

Gemäß Danziger Zollblatt.

Berichtigung.

Nach einer Berichtigung, veröffentlicht im Dziennik Ustaw Nr. 56 Pos 503 vom 27. 6. 27 ist in der Liste C des polnisch-tchechischen Handelsvertrages, veröffentlicht auf S. 272 des Danziger Zollblatts Nr. 35 vom 30. 12. 26, der Zollsatz bei Pos. „aus 167 aus Punkt 1" in 36, 55 zł statt 36, 50 zł abzuändern.

Zu Position 15.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/9196/III/27 vom 17. 6. 27 entschieden, daß gerebelter Majoran nach Position 15 Punkt 3 und der Anmerkung 1 zu Position 15 analog den pulverisierten Gewürzen zollpflichtig ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4555/27 vom 28. 6. 1927.

Zu Position 24.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/3414/III/27 vom 21. 3. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß Aprikosenpulpe (Aprikosenfleisch), halbiert und entsteint, in luftdicht verschlossenen, ca. 2 ½ kg fassenden Blechbüchsen nach Pos. 24 Punkt 6 des Zolltarifs als Obstmark zu verzollen ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4973/27 vom 4. 7. 1927.

Zu Position 37.

Berichtigung.

Die Ueberschrift der im Zollblatt S. 97, Jahrgang 1927 abgedruckten Verfügung T 3569/27 vom 31. 5. 27 muß statt zu Position 27 lauten:

„Zu Position 37".

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4455/27 vom 4. 6. 1927.

Zu Position 39.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/10550/III/27 vom 15. 6. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß Viehfutter, bestehend aus Abfällen der Maisnährmittelfabrikation, im Handel unter dem Namen „Globe — Maisproteinfutter" und „Maizena-Futter" bekannt, der Verzollung nach Pos. 39 Punkt 2 als Abfälle pflanzlichen Ursprungs unterliegt.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4611/27 vom 4. 7. 1927.

Zu Position 57.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/5382/III/27 vom 7. 4. 27 entschieden, daß Kalender und Notizbücher, die mit dem Ledereinband verbunden eingehen, nach Pos. 57 Punkt 4 a II zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3225/27 vom 29. 6. 1927.

Zu Position 22.

Berichtigung.

In der finanzministeriellen Entscheidung DC/18995/III/26 vom 7. 2. 27, abgedruckt auf Zollblatt S. 36 Jahrgang 1927, betreffend die Verzollung von Bierseideln nach Pos. 77 muß es in der 5. Reihe statt guillocierten Streifen heißen:

„guillochierten Streifen".

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4991/27 vom 4. 7. 1927.

Zu Position 77.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/6012/III/27 vom 5 5. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß gepreßte Glasstengel mit einem eingeschmolzenen kleinen Häkchen aus verzinntem Eisendraht der Verzollung nach Pos. 77 Punkt 6 a des Zolltarifs als Erzeugnis aus weißem Glas in Verbindung mit anderem Material unterliegen.

Diese Glasstengel mit eingeschmolzenem Häkchen werden als Behänge für Lampen verwandt

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 3830/27 vom 25. 6. 1927.

Zu Position 112.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/8896/III/27 vom 30. 5. 27 an Hand von Mustern entschieden, daß sogenannte „Onewetabletten" nach Pos. 112 Punkt 25b als anorganisch chemisches Produkt nicht besonders genannt zu verzollen sind.

Onewetabletten bestehen aus doppeltschwefligsaurem Kali

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4788/27 vom 4. 7. 1927.

Zu Position 113.

Lakritze in Form von geriffelten Bändern ohne Zusatz von Anisöl oder anderen Heilmitteln unterliegt gemäß finanzministerieller Entscheidung DC/10688/III/27 vom 14. 6. 27 im Hinblick auf die besondere Form der Verzollung nach Pos. 113 Punkt 1 (S. A. III. 6941/23 auf Z. S. 164/23).

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4511/27 vom 28. 6. 1927.

Zu Position 119.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/10085/III/27 vom 20. 6. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß parfümierte Vaseline nach Pos. 119 Punkt 1 als nicht besonders genanntes kosmetisches Mittel zollpflichtig ist.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4640/27 vom 5. 7. 1927.

Zu Position 149.
Berichtigung.

In der auf Zollbl. S. 97 Jahrgang 1927 abgedruckten Verfügung T 3425/27 vom 31. 5. 27 muß es in der vorletzten Zeile der mittleren Spalte statt „Pos. 146 Punkt 7" heißen:

Pos. 149 Punkt 7.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4666/27 vom 30. 6. 1927.

Zu Position 154.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/9385/III/27 vom 24. 5. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Taschenuhrschutzkapseln aus vernickeltem Eisenblech mit einer an der Oberfläche eingesetzten Zelluloidscheibe nach Pos. 154 Punkt 4 als eine Ware aus vernickeltem Eisenblech mit unbedeutendem Zusatz eines anderen gewöhnlichen Materials zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 4590/27 vom 4. 7. 1927.

Zu Position 156.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/9199/III/27 vom 24. 5. 27 an Hand verschiedener Muster über die Verzollung von elektrischen Leitungen der Pos. 156 Punkt 11 dahin entschieden, daß als mehrdrähtige Leitungen der Pos. 156 Punkt 11d solche Kupferleiter anzusehen sind, bei denen zwei und mehr Drähte, von denen jeder für sich isoliert ist, sich zusammen in einer gemeinsamen Isolierung oder Panzerung (mit Ausnahme einer Bleiumhüllung) befinden. Als einfache Leitungen im Sinne der Buchstaben a, b und c des Punktes 11 der Pos. 156 sind isolierte, einfache Leitungen anzusehen, ... einzige Leitung enthalten, die entweder aus kompakten Draht oder auch aus einer ... (Drahtbündel) bestehen kann.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T ... vom 30. 7. 1927.

Zu Position 156.

Das polnische Finanzministerium hat mit Ver... DC/10248/III/27 vom 8. 6. 27 an Hand eines ... entschieden, daß die allgemein üblichen ... schnallen nach Pos. 156 Punkt 8 zollpflicht...

Vergl. A. III. 5374/26 vom 28. 7. 26, ... S. 171, Jahrgang 1926.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T ... vom 4. 7. 1927.

Zu Position 163.

Zwecks einheitlicher Warenverzollung wird erläutert, daß Deckel und Schraubdeck... Art für Töpfe und Flaschen, die aus ... aus Zinnlegierungen hergestellt sind, im Hin... ihre analoge Bestimmung sowie das gleiche ... wie Flaschenkapseln aus Zinn oder Zinnleg... nach Pos. 163 Punkt 9 zu verzollen sind.

Finanzministerium der Republik Polen DC/101... vom 14. 6. 1927.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T ... vom 28. 6. 1927.

Zu Position 167.

An Hand einer Zeichnung hat das Finanzmin... mit Verfügung DC/11260/III/27 vom 24. 6. ... schieden, daß Kistendrahtverschn... maschinen der Verzollung nach Pos. 167/1 ... Buchstabe des Zolltarifs unterliegen.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T ... vom 6. 7. 1927.

Zu Position 167.

An Hand einer Abbildung hat das polnische ... ministerium mit Verfügung DC/10690/III/... 25. 6. 27 entschieden, daß die sogenannten „Volldampf-Waschmaschinen" der ... nach Pos. 167/1 als Maschinen für den ... Gebrauch unterliegen. Es handelt sich hier ... die allgemein im Haushalt üblichen Waschm... (mit Handbetrieb), die aus einem Blechbehä... einer mit Löchern versehenen drehbaren ... bestehen. Unter dem Behälter befindet ... Feuerungsvorrichtung.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T ... vom 4. 7. 1927.

Zu Position 169.

Das polnische Finanzminsterium hat mit ... DC/10685/III/27 vom 24. 6. 27 an Hand von ... entschieden, daß Lampen (Widerstands... oder dergl.) für Gleichrichter nach dem ... chenden Buchstaben der Pos. 169 Punkt 20 zoll... sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T ... vom 4. 7. 1927.

Sammlung der Tarifentscheidungen des Zolldepartements des Finanzministeriums.

e in polnischer Sprache gehaltene Urschrift, in der ch Zeichnungen enthalten sind, liegt in der Auskunftsstelle der Handelskammer aus.

115) Das Schmiermittel „Ossagol".

Pos. 85 P. 4.

Obige Schmiere, die mit organischem Pigment färbt ist, stellt eine Mischung von harten Mineralen mit einer unbedeutenden Menge von Seife und ier Lauge dar und ist zum Schmieren von Walzengern sowie von Metallteilen bestimmt, um diese vor ost zu schützen.

Da besagte Schmiere wegen ihrer chemischen Zummensetzung und Bestimmung sich am meisten den sten Schmiermitteln nähert, ist sie nach Position 85 unkt 4 als feste Schmiermittel zu verzollen.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 4. 5. 1926.)

6) Schuhwerk mit Kautschuk und Ueberschuhe (Galoschen).

Zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten i der Tarifierung von Galoschen und von Schuherk aus Kautschuk wird hiermit erläutert, daß:

Pos. 88 P. 4.

1. Schuhwerk aus Kautschuk und Guttapercha mit eweben, Leder und dergl. oder ohne diese, das rekt auf den Fuß gezogen wird, wie Sportpantoffeln, adepantoffeln und dergl., nach Position 88 Punkt 4 zu erzollen ist.

Pos. 88 P. 5.

2. Galoschen (Ueberschuhe), Bootsen, Schneeschuhe nd dergl. Schuhwerk, die auf einen bereits beschuhten uß aufgezogen werden, nach Position 88 Punkt 5 llpflichtig sind.

117) Tonerde zur Reinigung von Leuchtgas.

Pos. 138.

Natürliche Tonerde von vorwiegend hellbrauner lumien-) Farbe enthält eine erhebliche Menge von isenoxyden und eine Beimischung von Quarz und ird in Gaswerken zur Reinigung des Leuchtgases on Schwefel und Cyaniden verwandt. Eine solche onerde ist, da sie im Prinzip Eisenerz darstellt, nach osition 138 entspr. Punkt, je nach dem Eisengehalt, a verzollen.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 13. 4. 1926.)

118) Bandeisen und -stahl, verzinnt oder mit Zinküberzug.

Pos. 140 Anmerkung.

Im Hinblick darauf, daß der Zolltarif nicht Bandeisen und -stahl mit einem Ueberzug von Zink bezw. von anderen unedlen Metallen nennt, sind solche Waren analog dem künstlich oxydierten Bandeisen nach Position 140 entspr. Punkt, je nach der Stärke des Eisens, mit dem Zuschlag von 30%, wie er in der Anmerkung 1 zur Position 140 vorgesehen ist, zu verzollen.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 25. 5. 1926.)

119) Zum Umschmelzen bestimmte, über 1 m lange alte Schienen.

Pos. 142 P. 3.

Da Pos. 142 P. 3 als zollfrei lediglich alte Schienen in einer Länge von 1 m und weniger aufführt, sind sämtliche über 1 m langen alten Schienen in der Regel nach den entsprechenden Punkten der Position 140 zu verzollen.

Falls indessen besagte Schienen ausschließlich zum Zwecke der Umschmelzung eingeführt werden, sind sie nach Pos. 142 P. 3 als zollfrei abzufertigen, allerdings nach vorheriger Einholung der Genehmigung vom Finanzministerium und unter der Bedingung, daß das Umschmelzen bezw. Zerstückeln in die Länge von 1 m und darunter unter Zollkontrolle erfolgen wird, entsprechend den Bestimmungen des § 32 des Erlasses über das Zollverfahren.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 25. 5. 1926.)

120) Christbaumschmuck aus unechtem Gold und Silber.

Christbaumschmuck ist folgendermaßen zu verzollen:

Pos. 148 P. 5.

1. sofern er die Gestalt von geflochtenen oder gewebten Girlanden, Schnüren, Sternen, Bändern und dergl. Artikeln aufweist, die aus einem Gespinst von unechtem Gold und Silber hergestellt sind, auch mit Zusatz einer unerheblichen Menge von Glaskugeln oder anderen gewöhnlichen Materialien, nach Pos. 148 P. 5, als Bänder aus unechtem Gold und Silber;

Pos. 215 P. 6 „b".

2. sofern er aus gewöhnlichen Materialien hergestellt ist, auch mit Zusatz von Bändern aus unechtem Gold und Silber, nach Pos. 215 P. 6 Buchstabe „b" — als Kinderspielwaren aus gewöhnlichen Materialien;

Pos. 215 P. 1.

3. aus gewöhnlichen Materialien hergestellt, ganz versilbert, auch in Gestalt von flachen versilberten

Metallfäden, die kein unechtes Gold und Silber (Engelshaar) darstellen — nach Pos. 215 P. 1 als Kinderspielzeug, ganz versilbert.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 25. 5. 1926.)

121) **Halter für elektrische Fahrleitungen.**

Pos. 149 P. 7.

Genannte Ware in der Gestalt bearbeiteter Kupferabgüsse stellt, obwohl sie zum Halten des elektrischen Fahrdrahts bestimmt ist, wegen des Fehlens von Isolierteilen kein Installationsmaterial in der engen Bedeutung des Wortes dar und unterliegt der Verzollung nach Pos. 149 Punkt 7 entspr. Buchstabe — als „Erzeugnisse aus Kupfer, bearbeitet" (Zeichnung Nr. 27).

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 23. 2. 1926.)

122) **Maschinen zum Zusammendrücken der Blechstückchen bei Schnürsenkeln.**

Pos. 150 P. 7 „b".

Die auf der Zeichnung dargestellte Maschine, die aus Gußeisen hergestellt und bearbeitet ist, dient zum Zusammendrücken der Blechstückchen an Schnürsenkelenden und unterliegt der Verzollung nach Position 150 P. 7 „b" entsprechender röm. Ziffer — als Erzeugnisse aus Gußeisen, bearbeitet (Zeichn. Nr. 28).

123) **Stäbe zur Herstellung von Schirmen.**

Pos. 153 P. 1 „c".

Stäbe zur Herstellung von Schirmgerippen sind, da sie Bestandteile der Mechanismen für Schirme darstellen, nach Position 153 P. 1 „c" — dem Wortlaut der angeführten Position entsprechend — zu verzollen.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. Beirats vom 13. 4 1926.)

124) **Bürsten für flüssiges Wachs.**

Pos. 154.

Obige auf der Zeichnung abgebildete Ware besteht aus einem Gerüst aus Eisenblech, in das das einfachste Pelzleder (Schafleder) gelegt wird; diese Ware stellt als Ganzes eine Bürste dar, die zum Abreiben (Bohnern) der Fußböden mit flüssigem Wachs dient. Besagte Bürste ist nach dem überwiegenden Teil des Materials nach Position 154 entspr. Punkt als „Erzeugnisse aus Eisenblech" zu verzollen (Zeichnung Nr. 29).

125) **Kalipatronen für Drägersche Gasbekämpfungsapparate.**

Pos. 154 P. 2.

Obige Patronen in Gestalt von Zylindern aus verzinktem Eisenblech sind mit Aetzkali gefüllt, das in eigens hierzu in diesen Patronen eingerichteten Drahtzwischenwänden untergebracht ist, und haben in diesem Zustande die Bedeutung von Vorrichtungen zum Drägerschen Gasbekämpfungsapparat, dessen Tätigkeit auf der Ausnutzung der gassaugenden Eigenschaften des Aetzkalis beruht. Besagte Patronen können daher nicht als gewöhnliche Verpackung des in enthaltenen Kalis behandelt werden und sind n. Beschaffenheit des Materials der Zylinder, d. Position 154 Punkt 2 zu verzollen.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. vom 4. 5. 1926.)

126) **Scheren für Nieten und Bolzen.**

Pos. 158 P. 4.

Scheren zum Schneiden von Bolzen und sogen. Bolzenschneider, stellen Handscheren technischen Gebrauch dar, die nach Position 158 zollpflichtig sind;

Pos. 161 P. 3.

Die Schneidbacken zu obigen Scheren härtetem Stahl, die von den Scheren getrennt sind als Werkzeuge aus Stahl, gehärtet, nach 161 Punkt 3 entspr. Buchstabe zu verzollen.

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. vom 23. 2. 1926.)

127) **Kesselröhrenabdichter.**

Pos. 161 P. 3.

Die auf der Zeichnung dargestellte Wa zum Auseinanderbohren und Befestigen der in Dampfkesseln bestimmt und teilweise aus ge Stahl hergestellt ist, unterliegt der Verzollung Position 161 Punkt 3 entspr. Buchstabe als zeuge, aus Stahl, gehärtet, zu Bearbeitungsz (Zeichnung Nr. 30).

128) **Aluminiumfolie, die zusammen mit Wachs- Pergamin-, Paraffin- und dergl. Papier ben**

Pos. 165 und 167.

Aluminiumfolie mit einer Papierzwischenlage folgenden Positionen zu verzollen:

a) sofern es sich um gewöhnliches, einfaches bezw. Seidenpapier handelt, das lediglich dient, die Ware unterwegs vor Beschädi zu schützen — nach Position 165 P vom Nettogewicht, wobei das Papier bezw. papier als Verpackung behandelt wird (s. der Sammlung der Tarifentscheidungen

b) sofern das Papier mit der Folie zusammen ist (untrennbar) — nach Position 177 ebenso wie bronziertes Papier,

c) Folie mit einer Zwischenlage von Wachs das zusammen mit der Folie zum Ei dient, ist zweifach zu verzollen: die Folie Position 165 Punkt 2 „a", das gewachste nach Position 177 Punkt 19 „a", als Pa Wachs, Paraffin getränkt.

d) Folie, angeschnitten und mit Aufdrucken, Wachspapierzwischenlage ist folgendermaßen verzollen:
die Folie nach Position 165 Punkt 2 Wachspapier nach Position 177 Punkt 19

(Entsch. auf Grund des Gutachtens des warenk. vom 4. 5. 1926.)

Polen

Die polnische Seeschiffahrt und der Ausbau von Dirschau und Gdingen.

Der „Kattowitzer Zeitung“ entnehmen wir nachstehende interessante Ausführungen:

Unter dem Regime Pilsudskis, vor allem unter dem Handelsminister Kwiatkowski, wurde eine lebhafte Initiative zwecks Schaffung einer eigenen Handelsflotte entfaltet. Es wurde eine staatliche Schiffsgesellschaft namens Zegluga Polska mit dem Sitz in Gdingen gegründet. Die Schiffsgesellschaft hat mit dem 15. Januar d. Js. ihre Tätigkeit begonnen. Polen hatte in Frankreich 6 kleinere Schiffe gekauft, die seit 15. Januar bis Anfang Juli über 110000 Tonnen Frachtgüter aus und nach Polen transportierten. U. a haben die polnischen Schiffe auch 28155 t Güter (hauptsächlich englische Kohle) nach dänischen und schwedischen Häfen gebracht. Die polnischen Schiffe haben schon über 50 Reisen gemacht, sie fahren meist von Gdingen oder von Danzig ab, nach Schweden, Dänemark, dem nördlichen Frankreich und England. Bisher haben diese Dampfer gegen 30 Millionen Złoty an Frachten eingenommen.

Gegenwärtig will Polen eine regelmäßige Schiffahrtslinie nach Belgien, Holland und Nordfrankreich und eine zweite Schiffahrtslinie von Gdingen nach Riga einrichten. Darum sollen neue Handelsschiffe angekauft werden. Der Gdinger Hafen soll beschleunigt umgebaut werden, denn gegenwärtig kann man in diesem Hafen Kohle nur auf 3 Schiffe zu gleicher Zeit laden. Holz kann man im Gdinger Hafen noch nicht verladen.

Polen hat auch einen eigenen Passagierverkehr zwischen Danzig, Gdingen, Zoppot und Hela geschaffen. Es hat einen kleinen Passagierdampfer (550 t), der in der Danziger Werft gebaut wurde und „Gdansk“ heißt, in Verkehr gebracht, ein zweiter Passagierdampfer namens „Gdynia“ ist auf der Danziger Werft ebenfalls fertiggestellt und hat schon mehrere Probefahrten unternommen.

Weiter wurde die Firma Towarzystwo Wisła-Baltyk mit dem Sitze in Dirschau (Tczew) geschaffen und zwar zunächst mit einem Grundkapital von 600000 Złoty, das Dank der guten Entwicklung der Gesellschaft auf 4 Millionen Złoty erhöht wurde. Die Gesellschafter sind zwei Dombrowaer Kohlengesellschaften, eine Warschauer Kohlengesellschaft und Ingenieur Nosowicz. Diese Schiffahrtsgesellschaft hat 6 Schleppdampfer und 14 Leichterschiffe gekauft, die einen Tonnengehalt von 600—1200 haben. In acht Monaten des Jahres 1926 wurden durch die Schleppdampfer und Leichter dieser Gesellschaft 240000 t Kohlen exportiert.

Die Gesellschaft setzte auch durch, daß der Hafen in Dirschau stark ausgebaut wurde. Anfang August d. Js. sind die Hafenarbeiten in Dirschau fertig, dann wird man dort 6000 t täglich bei einer Beschäftigung von nur 40 Arbeitern verladen können. Es wurden auch elektrische mechanische Transportanlagen geschaffen, die die Kohle von den Eisenbahnwaggons auf die Leichterschiffe bringen, und zwar 300 t pro Stunde durch je einen elektrischen Transporteur. Die Investitionsarbeiten im Dirschauer Hafen sind ausschließlich durch Privatkapital bestritten worden, sie stellen sich auf über 6 Millionen Złoty. Die Weichsel, deren Tiefe bei Dirschau $3^1/_2$ Meter nicht überschritt, wird durch Baggerarbeiten eine Tiefe von 7 Metern erhalten, so daß bald die schwersten Transportschiffe bis nach Dirschau werden fahren können. Die polnische Regierung wird nach Dirschau demnächst zwei weitere Baggerschiffe entsenden, wovon das eine 600 cbm, das andere 300 cbm pro Stunde heben soll.

Der im Frühjahr 1920 begonnene Ausbau des Hafens in Gdingen wird Ende 1930 zu Ende geführt. Seit 1922 ist der Hafen dem Handelsministerium unterstellt, während er bisher zum Ressort des Kriegsministeriums gehörte. Das Handelsministerium hat im Jahre 1922 mit einem französischen Konsortium einen Vertrag bezüglich des Hafenausbaus geschlossen, und zwar soll der Ausbau in der Weise geschehen, daß die Arbeiten tatsächlich 1930 vollkommen zu Ende geführt sein werden. Dann wird man in dem Gdinger Hafen 2 Millionen Tonnen jährlich ein- und ausladen können. Dem Konsortium gehören die französischen Firmen Batignolles, Schneider und Hersent und von polnischer Seite die Polski Bank Przemysłowy und die Ingenieure Rummel und Nosowicz an.

Das Konsortium begann die Arbeiten im Frühjahr 1924. Bis zum Jahre 1926 wurden in dem Hafen hydrotechnische Arbeiten für rund 1,5 Millionen Dollar ausgeführt. Bis 1927 will man einen Verladekai von 900 Metern schaffen. Der Hafen wird etwa 200 Hektar umfassen. Der Eingangskanal wird 11 Meter tief sein, im inneren Bassin wird die Tiefe 10 Meter betragen, im zweiten inneren Bassin, das 3615 Meter lang und Ende 1930 fertiggestellt sein soll, soll die Tiefe ebenso 10 Meter betragen. Fertiggestellt wurden zwei Brückenkräne, die dem Import von Eisenerz und dem Kohlenexport dienen. Ein Hafenmagazin von 100 × 45 m Größe und 6 m Höhe, sowie zwei 5 t-Kräne werden in Kürze fertiggestellt.

Im Jahre 1926 wurden aus dem Gdinger Hafen 396 751 t Kohle exportiert, im ersten Halbjahr des Jahres 1927 stellte sich der Kohlenexport bereits auf 322 791 t. Der Hafenbau in Gdingen wird unter sehr schweren Bedingungen ausgeführt. Man wollte in Gdingen auch Getreideelevatoren, Kühlhallen und Remontagewerkstätten bauen, doch hat der Finanzminister die Gelder hierfür versagt. Man versucht für den Hafenausbau privates Kapital, und zwar möglichst ausländisches, zu bekommen, doch haben die Bemühungen bisher keinen Erfolg gehabt. Die Hafendirektion hat mit dem oberschlesischen Kohlenkonzern „Robur“ einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Hafendirektion die Verpflichtung auf sich genommen hat, von den 200 m Kaianlagen vom 1. Juli 1927 an pro Monat 30 000 t und vom 1. Juli 1928 an pro Monat 100 000 t Kohlen zu verladen. Der Kohlenexport über Gdingen wird erst dann einen erheblichen Aufschwung nehmen, wenn die spezielle Eisenbahnlinie Kalety—Herby—Podzamce—Bromberg—Szlachta—Gdingen vollständig fertiggestellt sein wird. Ein Teil dieser Eisenbahnlinie ist bereits gebaut. Für die Strecke Bromberg—Gdingen wurden kürzlich größere Kredite verlangt, damit diese Eisenbahnlinie bereits Ende 1928 fertiggestellt werden kann. Die Regierung hat dem Magistrat in Gdingen einen Kredit von 5 Millionen Złoty zum Ausbau Stadt bewilligt. Für die Belebung des Handels, Industrie und der Banktätigkeit in Gdingen spezielle Erleichterungen geschaffen worden. schiedene Industriegesellschaften verhandeln mit Regierung wegen des Baues von Fabriken und schiedenen anderen industriellen Anlagen in Hafen.

Die polnischen Eisenbahnen in den drei Teilgeb

Die Schrift „Przemysł i Handel“ gibt nachst eine Uebersicht über die Leistungen der poln Eisenbahnen, verteilt auf die einzelnen Teilge

	Im ehemaligen russ. Teilgebiet	Im ehemaligen österr. Teilgebiet
Einwohnerzahl (in Taus.)	15 870	8 740
Länge des Eisenbahnnetzes in km	7 392	4 509
Davon entfallen auf je 10 000 Einwohner	4,6	5,2
Zahl der beförd. Tonnen (in Taus.)	15 929	11 447
Davon kommen auf je 1000 Einw.	1 004	1 309
Zahl d. beförd. Personen (i. Taus.)	55 148	37 588
Davon kommen auf je 1000 Einw.	3 475	4 277
Zahl d. Tonnenkilomet. (i. Taus.)	6 245 770	2 731 521
Davon entfallen auf je 1000 Einw.	394	313
Zahl d. Person.-Kilomet. (i. Taus.)	2 885 830	1 579 698
Davon entfallen auf je 1000 Einw.	182	180

Deutsches Reich — Übriges Ausland

Eine Zollsenkungsenquete des Reichswirtschaftsrates.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat beabsichtigt die Durchführung einer Enquete über die Senkung der autonomen Zölle gemäß der von der Reichsregierung gegebenen Anregung. Der zuständige Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat bereits die Richtlinien für die Durchführung dieser Enquete, deren Ergebnis ein Gutachten des Reichswirtschaftsrates sein wird, aufgestellt. Es sind verschiedene Gruppen gebildet worden, die die einzelnen Abschnitte des Zolltarifes, man will annähernd 300 Tarifpositionen untersuchen, bearbeiten. Die Vorbereitungen zum Gutachten seitens der einzelnen Gruppenkommissionen sollen bereits im Herbst d. Js. beendet sein, worauf sodann der Zolltarifausschuß die Gesamtbearbeitung vornimmt.

Mit der geplanten Untersuchung der deutschen Zollsätze beginnt die vom Reichswirtschaftsminister kürzlich in Hamburg angekündigte Zollsenkungs-Aktion. Die praktische Durchführung der ganzen Aktion wird allerdings von dem Verhalten der anderen europäischen Staaten in hohem Maße bestimmt werden.

Luftbildaufnahmen.

Die Hansa Luftbild G. m. b. H., Berlin, die eine Tochtergesellschaft der Deutschen Luft-Hansa A.-G., Berlin ist, beschäftigt sich mit der Herstellung von Schräg- und Senkrechtaufnahmen für die Industrie, die Werbezwecken und Bauprojekten dienen soll.

Die von der Gesellschaft herausgegebenen Veröffentlichungen liegen in der Auskunftsstelle der Handelskammer zu Danzig zur Einsicht aus.

Zugverbindungen für die Leipziger Messe

In der D. W. Z. 30 teilten wir bereits mit, d Besucher der Leipziger Herbstmesse bei Benu der fahrplanmäßigen Züge eine Ermäßigung 25% genießen. Bei Benutzung des Sonderzuge 27. und 28. August 1927:

ab Königsberg . . 19.57
ab Marienburg . . 22.25
ab Leipzig . . . 9.58

beträgt die Ermäßigung ca. 33%.

Der Fahrkartenverkauf für den Sonderzug durch das Lloydreisebüro, Danzig, Hohetor. mäßigten Fahrkarten für Einzelreisen in den V mäßigen Zügen sind bei dem ehrenamtlichen Herrn Erich Stumpf, Langgasse 29/30, sowie dem Lloydbüro erhältlich.

Der Eigentumsvorbehalt an Maschinen in Lettland und Estland.

Nach altrussischem Recht, das noch heu Litauen gilt, gibt es einen Eigentumsvor grundsätzlich nicht. Doch haben die Gerichte holt entschieden, daß in gewissen Fällen das tumsrecht an Maschinen, die noch nicht bezahlt nicht dem Fabrikeigentümer, sondern dem Liefe der Maschine zustehen solle. Diese Entscheid waren anscheinend von Billigkeitsgründen

In Lettland und Estland, wo das altru Recht durch das sog. baltische Provinzialrecht geändert ist, ist der Eigentumsvorbehalt im ge

Umfange anerkannt. Zufolge § 3942 des Provinzialrechts kennt man den eigentlichen Eigentumsvorbehalt wie wir ihn haben, dann aber auch die Uebertragung des Eigentums mit der Klausel, daß die Ware bei Nichtbezahlung wieder an den Veräußerer zurückfalle. Beide Einrichtungen sind gesetzlich geregelt, mit gewissen Kautelen für den Käufer, die ihn vor einer mißbräuchlichen Anwendung des Rechtes durch den Verkäufer schützen sollen. Der in Litauen in Ermanglung des Eigentumsvorbehaltes bestehende Schutz des Verkäufers durch ein Folgerecht (droit de suite), d. h. durch das Recht des Verkäufers, die Sache im Falle des Konkurses zurückzuverlangen, besteht in Lettland und Estland noch nicht. Man ist also dort tatsächlich auf die Vereinbarung des Eigentumsvorbehalts bezw. des Rückfalls des Eigentums angewiesen. Indessen schützt beides nicht, wenn ein gutgläubiger Erwerber die Sache erwirbt. Gerade wie nach deutschem Recht versagt alsdann der Eigentumsvorbehalt. Die Einrichtung des Eigentumsvorbehalts ist übrigens in Estland und Lettland dadurch etwas schwerfällig, daß eine Verstempelung verlangt wird. Man bevorzugt deshalb die Vermietung der Gegenstände, für die sonst der Eigentumsvorbehalt in Frage kommen würde. Dr. Op.

Errichtung einer Petroleumbörse in Bukarest.

Die seitens der rumänischen Petroleumindustrie angeregte Errichtung einer Petroleumbörse in Bukarest ist von der rumänischen Regierung gebilligt worden. Durch die Errichtung der Petroleumbörse erhofft man eine Konsolidierung des rumänischen Petroleummarktes und sogar darüber hinaus einen Einfluß auf die ausländischen Märkte.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Konzessionen in Sowjetrußland.

Der Industrialisierungstendenz, wie sie in der Weltwirtschaftspolitik Sowjetrußlands insbesondere seit 1921 immer stärker betont wird, hat bisher der notorische Kapitalmangel zwangsläufig bestimmte Grenzen gesteckt. Und obgleich die Sowjets gewaltige Anstrengungen hinsichtlich der Finanzierung künftig unumgänglicher Neuinvestierungen machen, scheint hierin eine Schwierigkeit zu liegen, die nicht allein den Wiederaufbauprozeß der Industrie beeinträchtigen, sondern auch die Durchführung des kürzlich endgültig aufgestellten Produktionsprogramms in Frage stellen dürfte. Bereits jetzt ist, wenigstens unter dem Gesichtspunkte technischer Voraussetzungen betrachtet, die Maximalgrenze der Leistungskapazität der einheimischen Industrie erreicht und angesichts der teils veralteten Maschinenanlagen ergeben sich nicht allein hinsichtlich der Durchführung des präliminierten Produktionsprogramms berechtigte Zweifel, vielmehr schließen sie auch eine rationellere Verwendung der Maschinen und Arbeitskraft aus, belasten demnach die Produktionskosten in relativ höherem Maße und beeinträchtigen letzten Endes die Wettbewerbsfähigkeit der russischen Industrie auf dem Weltmarkte.

Diese Erwägungen lassen die Notwendigkeit des befruchtenden Kapitalzuflusses ausländischer Kreditquellen in das richtige Licht rücken und die Bedeutung der wirtschaftlichen Konzessionen, wie sie ausländischen Kapitalkonsortien im Laufe der letzten Jahre eingeräumt worden sind, erkennen. Die Frage dieser Wirtschaftskonzessionen ist zum ersten Mal im April 1918 auf dem Allrussischen Rätekongreß geregelt worden. Seitdem sind mehrfach Bestimmungen dekretiert worden, von welchen grundsätzliche Bedeutung in erster Linie den Dekreten vom 23. November 1920 sowie vom 23. Mai 1922 zukommt und die dem Privatkapital bezw. den Konzessionären den Erwerb von Produktionsmitteln, die Kontrolle über die produzierten Güter und bis zu einem gewissen Grade auch ihren Absatz gewährleisteten. Die Grundsätze der auf Grund dieser Dekrete abgeschlossenen Konzessionsverträge waren freilich oft recht undurchsichtig und zweifelhaft, so daß damit für den Konzessionär immerhin eine große Risikengefahr verknüpft war, zumal den staatlichen Trusts naturgemäß ihr Charakter als wirtschaftliche Machtfaktoren verblieb und sie mit den Konzessionsunternehmungen in heftigem Wettkampfe standen. Zu denken ist dabei auch an das Außenhandelsmonopol, das dem Staate ungeschmälert verblieben ist und die Rechte der konzessionierten Unternehmer namentlich in Bezug auf ihren Absatz in bestimmendem Maße tangierte bezw. ihre Bewegungsfreiheit wesentlich einschränkte.

Immerhin ließen sich angesichts der mehr oder minder liberalen Konzessionspolitik sowohl der Sowjets wie auch die an der russischen Produktion interessierten Kapitalgruppen zu einem durch nichts gerechtfertigten Optimismus verleiten, der nach den bisherigen Erfahrungen ziemlich erhebliche Enttäuschungen zeitigte. Während die Sowjets ein allgemeines Interesse des internationalen Kapitals und namhafte Beteiligungen in allen Zellen des ruinierten Produktionsapparates, nicht zuletzt auch eine weitgehende Sanierung der Staatsfinanzen erwarteten, knüpften die Konzessionäre, die unbeschadet der gewaltigen Risiken namhafte Investitionen vorzunehmen sich verpflichteten, an die Erwartung einer günstigen Rentabilität des in der russischen Wirtschaft angelegten Produktivkapitals. Allein im Jahre 1924 wurden weit mehr als 700 Konzessions-

anträge vorwiegend von auswärtigen Konsortien gestellt, wovon nur einigen entsprochen werden konnte und die einen Gesamtwert von 50—60 Millionen Rubel darstellten, was freilich im Vergleich zur Vorkriegszeit, wo das Ausland Milliarden in Rußland investierte, noch in gar keinem Verhältnis stand. Seitdem hat die Liquidierung einer Anzahl von Konzessionsbetrieben und der damit in Verbindung stehende Kapitalverlust trotz der eifrigen Propaganda Sowjetrußlands eine gewisse Ernüchterung auf dem Kapitalmarkte ausgelöst, woraus sich wiederum erklärt, daß die Sowjets eine grundsätzliche Revision des bestehenden Konzessionierungssystems anstreben, um das Auslandskapital für die russische Produktion zu interessieren. Die Auswirkungen der Krise, wie sie gegenwärtig fast alle Konzessionsbetriebe beherrscht, lassen sich noch nicht absehen, jedenfalls ist das Abflauen des Interesses an der Erschließung und Ausbeutung der russischen Naturreichtümer in den letzten zwei Jahren ernsthaft nicht abzuleugnen. Eine Umstellung liegt aber auch aus finanzpolitischen Erwägungen um so näher, als die derzeitigen Einkünfte aus den Konzessionstiteln kaum 15 Millionen Rubel betragen, was bei einem Staatsbudget in Höhe von rund 5 Milliarden Rubel keine besondere Bedeutung beanspruchen darf.

Daß auf dem Gebiete des sowjetrussischen Konzessionswesens eine Konsolidierung Platz greifen mußte, ergab sich schon aus der Tatsache, daß eine Reihe konzessionierter Unternehmungen von vornherein den Charakter spekulativer Anlage nicht verkennen ließ, inzwischen auch größtenteils liquidiert worden ist. Spricht man diesen Gründungen die Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung ab, so handelte es sich in der Mehrzahl doch um gut fundierte und an sich durchaus kapitalkräftige Konzerne, die auf solider Basis aufgebaut, ihre Daseinsberechtigung aus der günstigen Entfaltung der letzten Jahre herleiten konnten. Wenn mehrere von ihnen der wirtschaftlichen Depression trotzdem nicht standzuhalten vermochten und finanziell zusammengebrochen sind, oder doch einer fundamentalen Sanierung bedürfen, so sprechen hier Momente mit, die recht vielseitiger Natur sind. Eine große Rolle spielte dabei insbesondere bei den auf die Ausbeutung der Waldreichtümer gerichteten Konzessionen der ungünstige Konjunkturverlauf auf dem internationalen Holzmarkte. Hierher gehört, um nur eine der größeren Waldkonzessionen zu erwähnen, der Zusammenbruch des unter dem Einfluß des Ka[illegible] Wirth stehenden Mologakonzerns, der einen be[illegible] lichen Verlust namhaften deutschen Kapitals m[illegible] brachte. Mit kaum noch zu überwindenden Schw[illegible] keiten hat auch die englische „Lena Goldfields"-G[illegible] zu kämpfen, die sich mit der Ausbeute der Lena-G[illegible] terrains beschäftigte. Vor einer Umstellung [illegible] ebenso der „Harriman"-Konzern, der als eine de[illegible] deutendsten Konzessionen die wenig produk[illegible] Manganerzvorkommen des Tschaturjibeckens ausbe[illegible] und angesichts der Erschließung der mächtigen [illegible] lager des Nikopolterrains durch die Sowjets, also [illegible] Konkurrenzunternehmens, zur Reorganisation gezwu[illegible] ist. Der völlige Zusammenbruch dieses Konzern[illegible] sich nur dadurch vermeiden, daß im Vorjahre Ge[illegible] erzielt worden sind, die die jetzt entstandenen Ve[illegible] teilweise abdecken können. Die landwirtschaf[illegible] Konzession des „Krupp"-Konzerns konnte noch [illegible] zeitig vom Getreidebau- auf einen Schafzuchtbe[illegible] umgestellt werden, nachdem sich herausstellte, da[illegible] in Kultur genommene Boden bei seiner ursprüngli[illegible] Zweckbestimmung jede Rentabilität ausschließt.

Während also die reinen Wald-, Industrie- [illegible] Landwirtschaftskonzessionen dem Drucke einer [illegible] nichtenden Krise unterliegen, scheinen sich nur bei [illegible] Transport- und Handelskonzessionen die Perspek[illegible] günstiger zu gestalten. So haben z. B. die Absch[illegible] der „Deruluft", „Ruben & Bielenfeld" sowie „Wosta[illegible] ferner „Internationale Warenaustausch A. G.", [illegible] export" und anderer ähnlichen Betriebe recht zufrie[illegible] stellende Resultate erzielen lassen, was vorwie[illegible] wohl damit in Zusammenhang steht, daß dieser [illegible] zessionstyp einmal mit weit geringeren Risiken [illegible] knüpft, andererseits aber nicht in so bestimmen[illegible] Maße an die russischen Produktionsbedingungen [illegible] das Monopolsystem des Staates gebunden ist. [illegible] sich daher künftighin dieser Art von Konzes[illegible] das Anlagen suchende Auslandskapital in erster [illegible] zuwenden wird, dürfte kaum bezweifelt werden [illegible] Umgekehrt werden aber auch die Sowjets nicht [illegible] bezug auf eine ausreichende informatorische Au[illegible] der einzelnen Konzessionen, sondern auch hinsic[illegible] der Sicherheit der Kapitalanlagen bedacht sein m[illegible] wenn nicht die schlechten Erfahrungen der [illegible] Jahre zu einem allgemeinen Desinteressement a[illegible] internationalen Kapital- und Kreditmarkt führen [illegible]

Dr. Ewald Kulschew[illegible]

Bücherbesprechung

Verkehrskarte des Freistaates Danzig.

Im Verlage Conrad L. Schadlinsky, Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstraße 16/17, in dem bereits Verkehrskarten von fast allen deutschen Ostseehäfen, Ostpreußen, Oberland, Memelgebiet und Litauen erschienen sind, ist soeben eine Verkehrskarte des Freistaates Danzig erschienen.

Auf der Karte sind in anschaulicher Weise sämtliche Eisenbahnen, schiffbaren Wasserstraßen, Chausseen, Landwege, Autobus- und Fluglinien dargestellt, [illegible] neben sind die Zollämter und Grenzübergänge [illegible] getragen. Einen besonderen Vorteil gewinnt die [illegible] dadurch, daß aus derselben die Entfernungen auf [illegible] zu gerechnet für sämtliche Eisenbahn- und [illegible] stationen abzulesen sind. Man kann auf diese [illegible] Frachtberechnungen etc. leicht vornehmen. [illegible] ihrer drucktechnisch erstklassigen Ausführung [illegible] die Karte zugleich einen hübschen Wandschmuck [illegible]

Druck von A. Schroth, Danzig.